



ÖFFENTLICHE VERNEHMLASSUNG (MITWIRKUNG)

BERICHT

V9.1 (VERÖFFENTLICHTE VERSION) | 4. APRIL 2023



INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG	3
QUELLENVERZEICHNIS DER BEMERKUNGEN UND VORSCHLÄGE	4
ALLGEMEINE BEMERKUNGEN	5
BEMERKUNGEN UND VORSCHLÄGE ZU SPEZIFISCHEN KAPITELN	8
BEMERKUNGEN ZU DEN RICHTPLANMASSNAHMEN	16
BEMERKUNGEN ZUR RICHTPLANKARTE.....	28
ABKÜRZUNGEN.....	32



EINLEITUNG

Die öffentliche Vernehmlassung des revidierten regionalen Richtplans Sense (Entwurf) fand für Privatpersonen vom 2. September bis 2. November 2022 und für Behörden bis am 2. Dezember 2022 statt. Gestützt auf die im Rahmen dieser Vernehmlassung eingegangenen Bemerkungen und Vorschläge, erstellte der Vorstand der Region Sense den vorliegenden Vernehmlassungsbericht. Dieser fasst die Bemerkungen und Vorschläge, sowie die Stellungnahmen des Vorstands zusammen. Auf Basis dieser Grundlage wird der regionale Richtplanentwurf angepasst, bevor er der Delegiertenversammlung der Region Sense zur Genehmigung vorgelegt wird. Im Rahmen dieses Berichtes wird der Vorstand ausserdem festlegen, ob gewisse durch die Gemeinden formulierten Bemerkungen und Vorschläge als «erhebliche Meinungsverschiedenheit» im Sinne von Artikel 12 des Ausführungsreglements zum Raumplanungs- und Baugesetz (RPBR) zu behandeln sind. Im Falle von erheblichen Meinungsverschiedenheiten zwischen einer Gemeinde und dem Vorstand, überweist der Vorstand der betroffenen Gemeinde seine Stellungnahme (vorliegender Bericht). Der Gemeinderat wird anschliessend von einer Delegation des Vorstandes angehört, welcher den Entwurf und allfällige Anpassungen letztendlich verabschiedet. Der ggf. angepasste regionale Richtplanentwurf wird anschliessend der Delegiertenversammlung zum Beschluss und dem Kanton zur Genehmigung vorgelegt.

Eingegangene Bemerkungen und Vorschläge werden grundsätzlich in der Kapitelreihenfolge des regionalen Richtplans kommentiert.

Die Verfasser von Bemerkungen und Vorschlägen werden wie folgt farblich gekennzeichnet:

- Vereine, politische Parteien, Einzelpersonen
- **Gemeinden**

Die Antworten auf die Bemerkungen und Vorschläge werden in vier, farblich gekennzeichnete Kategorien eingestuft. Jede Antwort des Vorstandes enthält eine kurze Begründung.

-  Der Entwurf zum regionalen Richtplan wird entsprechend angepasst
-  Der Vorstand tritt auf diese Anliegen nicht ein. Keine Änderung.
-  Die Zuständigkeit für dieses Thema liegt bei einer anderen Instanz.
-  Wird zur Kenntnis genommen, es erfolgt keine Anpassung der regionalen Richtplanentwurfs. Das Anliegen wird ggf. im Rahmen einer späteren/anderen Planung berücksichtigt.

Themen mit potenziell erheblichen Meinungsverschiedenheiten zwischen einer Gemeinde und dem Vorstand der Region Sense sind in den nachfolgenden Tabellen jeweils in der Spalte «EM» für erhebliche Meinungsverschiedenheit mit einem «X» markiert.



QUELLENVERZEICHNIS DER BEMERKUNGEN UND VORSCHLÄGE

Die untenstehende Liste fasst die eingegangenen Rückmeldungen von Privatpersonen, Parteien, Vereinen, Gemeindeverbänden oder Gemeinden zur öffentlichen Vernehmlassung zusammen. Es wurden 26 Rückmeldungen mit Bemerkungen und/oder Vorschlägen zum Entwurf des revidierten regionalen Richtplans Sense abgegeben.

NAME DER EINHEIT ODER PRIVATPERSON	EINHEIT ODER PRIVATPERSON
Agglomeration Freiburg, Oberamt des Saanebezirks und Regionalverband Saane (Agglo PRSA ARS)	Behörde, Gemeindeverband
Bösingen	Gemeinde
Brünisried	Gemeinde
Düdingen	Gemeinde
Giffers	Gemeinde
Heitenried	Gemeinde
Plaffeien	Gemeinde
Plasselb	Gemeinde
Rechthalten	Gemeinde
Schmitten	Gemeinde
St. Silvester	Gemeinde
St. Ursen	Gemeinde
Tafers	Gemeinde
Tentlingen	Gemeinde
Ueberstorf	Gemeinde
Wünnewil-Flamatt	Gemeinde
Arbeitsgruppe Wanderwege der Tourismuskommission der Region Sense (ArG TK RS)	Gemeindeverband
Association régionale la Gruyère (ARG)	Gemeindeverband
Christlich-soziale Partei (CSP)	Partei
Privatperson 1 (anonymisiert in veröffentlichter Version)	Privatpersonen (Familie)
Privatperson 2 (anonymisiert in veröffentlichter Version)	Privatperson
Privatperson 3 (anonymisiert in veröffentlichter Version)	Privatperson
Privatperson 4 (anonymisiert in veröffentlichter Version)	Privatpersonen (Familie)
Privatperson 5 (anonymisiert in veröffentlichter Version)	Privatperson
Verband der Freiburgischen Kies- und Betonindustrie	Verband
Verein Kultur Natur Deutschfreiburg (KUND)	Verein



ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

NR.	INHALT DER BEMERKUNG	AUTOR(EN)	STELLUNGNAHME DES VORSTANDES	EM
	Grundsätzliche Zustimmung zum regionalen Richtplan und seinen Inhalten.	Bösing Brünisried Düdingen Giffers Heitenried Plaffeien Rechthalten Schmitten St. Silvester St. Ursen Tifers Tentlingen Ueberstorf Wünnewil-Flamatt	Der Vorstand nimmt die Bemerkung zur Kenntnis und sieht sich in seinen Überlegungen bestätigt.	
	Rechthalten ist für die zukünftige Erarbeitung der Gewässerrichtpläne der Einzugsgebiete zusammen mit den Gemeinden Giffers, Tentlingen, St. Silvester und Plasselb dem Einzugsgebiet Géline zugeordnet. Der Gemeinderat Rechthalten hält es für unabdingbar, dass die Gewässerrichtpläne je Bezirk und nicht je hydrologische Einzugsgebiete erarbeitet werden.	Rechthalten	Die Richtpläne der Einzugsgebiete werden ausserhalb des regionalen Richtplans behandelt. Der Vorstand teilt aber die Einschätzung der Gemeinde Rechthalten und hat diesbezüglich bereits mehrfach beim Amt für Umwelt interveniert. Nebst der Klärung offener Fragen zu den Einzugsgebieten, war die Region bis zum Redaktionsschluss dieses Dokumentes nicht im Besitz der vom Kanton in Aussicht gestellten Musterpflichtenhefte. Entsprechend fehlen der Region wichtige Grundlagen für den Arbeitsbeginn in diesem Dossier. Der Vorstand wird sich weiterhin dafür einsetzen, diese Fragen in Zusammenarbeit mit dem Kanton zu klären.	
	Der Sensebezirk sollte eine EDV-Plattform zur Verfügung stellen, damit BürgerInnen sich spontan verabreden können (z.B. gemeinsam Kochen/Essen, Fahrgemeinschaften).	Privatperson 5	Die Bereitstellung einer Plattform für den sozialen Austausch ist keine räumliche Planungsaufgabe der Region und betrifft den regionalen Richtplan nicht. Eine spätere Befassung mit dieser Idee auf Initiative der Mitgliedergemeinden bleibt möglich. In Bezug auf die Fahrgemeinschaften besteht bereits zwei bestehende Plattformen (http://www.frimobility.ch/ ; http://www.fri-bourg-covoiturage.ch/index.php/de).	



	<p>Aus Sicht des VFKB sollte sich ein regionaler Richtplan auch mit dem Thema der regionalen mineralischen Rohstoffversorgung und -entsorgung befassen. Der VFKB fordert daher die Region Sense auf, das Thema der regionalen mineralischen Rohstoffversorgung und -entsorgung bei der nächsten Revision des regionalen Richtplans in diesen zu integrieren und die erforderlichen Massnahmenblätter zu erarbeiten, wobei als Zielsetzung der Massnahmen im Bereich der regionalen mineralischen Rohstoffversorgung und -entsorgung die langfristige, regionale Versorgung der Region Sense im Bereich des Materialabbaus und der Deponien des Typs A und B definiert werden sollte.</p>	VFKB	<p>Der Vorstand ist sich der Wichtigkeit der Frage der mineralischen Rohstoffversorgung und -entsorgung bewusst. Aus den folgenden Gründen hat der Vorstand eine Bearbeitung des Themas im Zuge der aktuellen Richtplanrevision abgelehnt: Der aktuelle kantonale Richtplan adressiert die Planungshoheit für dieses Thema an Kanton (Sachplan) und Gemeinden (Materialabbauzonen) und sieht für den Bezirk keine planerische Rolle vor. Zudem befindet sich der aktuelle, kantonale Sachplan Materialabbau derzeit in Überarbeitung. Entsprechend wurde bisher kein politischer Prozess durchlaufen, der es erlauben würde, auf regionaler Stufe konkrete Planungsinhalte festzusetzen. Der Vorstand wird sich jedoch im Rahmen der Vernehmlassung des überarbeiteten Sachplans Materialabbau erneut mit dem Thema befassen und ggf. eine Neubeurteilung der Rolle der Region Sense in diesem Zusammenhang vornehmen.</p>	
	<p>Für die umfangreiche Erarbeitung des regionalen Richtplans möchten wir allen Verantwortlichen herzlich danken. Es ist dies ein sehr gelungenes Werk, welches die Vision für den Sensebezirk der Zukunft detailliert festhält.</p>	CSP	<p>Der Vorstand nimmt die Bemerkung zur Kenntnis und sieht sich in seinen Überlegungen bestätigt.</p>	
	<p>Der regionale Richtplan sollte möglichst zeitnah mit einem Zusatz „Biodiversität / Nachhaltigkeit“ ergänzt werden, auch wenn diese Themenbereiche im kantonalen Anforderungskatalog noch nicht gefordert werden.</p>	CSP	<p>Der Vorstand ist sich der Wichtigkeit der Fragen zur Biodiversität und Nachhaltigkeit bewusst. Wie richtig erkannt wurde, sieht der Kanton derzeit für den Bezirk keine planerische Rolle zu diesen Themen vor. Ob die Themen der Biodiversität und Nachhaltigkeit dennoch in zukünftigen Regionalrichtplanversionen behandelt werden, wird sich als Ergebnis der politischen Meinungsbildung vorgängig zu zukünftigen Revisionsarbeiten erweisen.</p>	
	<p>Wir haben den Eindruck, bei der Regionalen Richtplanung handle es sich vor allem um eine Arbeitszonen- und Verkehrsplanung. Gewichtige andere Interessen fehlen, wie beispielsweise die Landschaften und Naturschutzgebiete von nationaler, kantonaler und lokaler Bedeutung, oder sind nur unzureichend dargestellt, wie beispielsweise die Bauzonen, bei welchen insbesondere die Unterscheidung in solche für öffentliche Bauten und Anlagen und in jene für den Wohnungsbau fehlt.</p>	KUND	<p>Tatsächlich stand bei der aktuellen Richtplanüberarbeitung die Anpassung der 2014 genehmigten Regionalrichtplanung auf die neuen gesetzlichen Vorgaben und den neuen kantonalen Richtplan im Vordergrund. Der Vorstand hat zu Beginn der Arbeiten entschieden, dass keine neuen Themen in die Regionalrichtplanung aufgenommen werden. Er ist sich aber der Wichtigkeit der aufgeführten Themen bewusst. Der Kanton sieht hierfür derzeit keine planerische Rolle für den Bezirk vor. Ob die Themen dennoch in zukünftigen Regionalrichtplanversionen behandelt werden, wird sich als Ergebnis der politischen Meinungsbildung vorgängig zu zukünftigen Revisionsarbeiten erweisen.</p>	



<p>Wir verlangen vom Kanton und der Region Sense eine aufschiebende Wirkung zu den Verfahrensschritten im Regionalen Richtplan Sense, Bereinigung, Beschluss und Verabschiedung durch den Vorstand der Region Sense, durch die Delegiertenversammlung der Region Sense und die Genehmigung durch den Staatsrat im Juli 2023. Der Freiburger Grossrat hat uns Bürgern im letzten Jahr das Recht zur Einsprache zu Richtplänen gegeben. Der Staatsrat hat nun 1 Jahr Zeit, dem grossen Rat einen Entwurf hierzu zu unterbreiten! Bis zu diesem Entscheid ist diesem Regionalen Richtplan eine aufschiebende Wirkung zuzuteilen!</p>	<p>Privatperson 1</p>	<p>Ergänzend zur Revision des Raumplanungs- und Baugesetzes verleiht der am 2. Oktober 2018 verabschiedete neue kantonale Richtplan den Regionen neue Kompetenzen und gibt ihnen eine Frist von 3 Jahren ab der Genehmigung des kantonalen Richtplans (August 2020) durch den Bund, um die Kompetenzen in einem regionalen Richtplan festzulegen und zu konkretisieren. Der Gemeindeverband Sense sieht sich angehalten, diese Frist einzuhalten. Überdies kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht beurteilt werden, ob sich ein späterer Gesetzesentwurf auch mit den Fragen der Regionalplanung beschäftigen wird.</p>	
<p>Viele Massnahmenblätter haben eine hohe Priorität. Dies bedeutet für die Gemeinden nebst der personellen Belastung für die Planung und Umsetzung der Projekte potenziell auch grosse finanzielle Investitionen. Die Gemeinde Schmitten lädt die Region ein diesem Punkt ein entsprechendes Augenmerk zu schenken, damit die Gemeinden die personellen und finanziellen Belastungen tragen können.</p>	<p>Schmitten</p>	<p>Der Vorstand ist sich der Ressourcenfrage sehr bewusst und wird diese bei der Beurteilung der Richtplanmassnahmen in die Interessenabwägung einfließen lassen. Bereits im Herbst 2022 hat sich das Forum für Regionalentwicklung mit der Reihenfolgeplanung der verschiedenen Richtplanmassnahmen beschäftigt.</p>	
<p>Die ARG schlägt vor, in Zukunft in Form von institutionalisierten Treffen, den gemeinsamen Dialog und die Koordination gemeinsamer Themenbereiche (insbesondere die Planung von Mountain-Bike-Strecken) sicherzustellen.</p>	<p>ARG</p>	<p>Der Vorstand begrüsst den Vorschlag der ARG und wird für die Weiterentwicklung dieser Idee mit der ARG Kontakt aufnehmen.</p>	
<p>Das Oberamt und der Vorstand stellen fest, dass das AP4 und der Regionale Richtplan Saane die Thematik der Vernetzung von Natur- und Erholungsräumen umfassender angehen als der Regionale Richtplan Sense. In diesem Zusammenhang und im Hinblick auf eine kohärente und kontinuierliche Planung des "Saanewegs" schlagen das Oberamt und der Vorstand vor, eine Koordination zwischen dem RRP-Sense, dem RRP-Saane und dem AP4 zu initiieren, um den erläuternden Bericht zu vervollständigen.</p>	<p>Agglo PRSA ARS</p>	<p>Gemäss technische Koordinationssitzung vom 9.2.23 ist gemeint, dass die Projektierung und Ausführung des Saanewegs überregional koordiniert werden soll (z.B. Signaletik). Gestützt auf die Sitzung erfolgte eine Ergänzung im Massnahmenblattes V-3 und im erläuternden Bericht.</p>	
<p>Die Gemeinde Plasselb schlägt einzelne redaktionelle Korrekturen im Richtplanbericht vor.</p>	<p>Plasselb</p>	<p>Die vorgeschlagenen Korrekturen wurden bei der redaktionellen Fertigstellung des Richtplanberichts vorgenommen.</p>	



BEMERKUNGEN UND VORSCHLÄGE ZU SPEZIFISCHEN KAPITELN

ABSCHNITT 2 GELTUNGSBEREICH UND PERIMETER

NR.	INHALT DER BEMERKUNG	AUTOR(EN)	STELLUNGNAHME DES VORSTANDES	EM
	Agglo PRSA ARS regen an, die Abb. 1 so anzupassen, dass sie die Darstellung dem revidierten eidgenössischen Perimeter der funktionalen Agglomerationen gemäss der aktuellen Bundesverordnung entspricht.	Agglo PRSA ARS	Eine entsprechende Anpassung in Abbildung 1 des Richtplantextes wurde vorgenommen.	

ABSCHNITT 4.2 LEITBILD SIEDLUNG UND LANDSCHAFT

NR.	INHALT DER BEMERKUNG	AUTOR(EN)	STELLUNGNAHME DES VORSTANDES	EM
	Im Leitbild fehlt die Gemeinde Wünnewil-Flamatt als Eingangspforte und Ortschaft mit touristischem Angebot wie z.B. «Steinige Brücke», «Zollhaus mit Sensebrücke», «Sense Naherholung», etc.	Wünnewil-Flamatt	Die Ortschaften mit touristischen Angeboten wurden aus dem kantonalen Richtplan (T108) übernommen. Mit dieser Revision werden die Inhalte zum Tourismus nicht vertieft und ergänzt. Eine Vertiefung könnte mit einer nächsten Revision des Richtplans in Angriff genommen werden. Die Grundlagen dazu wären vorgängig zur Revision zu erarbeiten.	
	Was bedeutet «Das Regionalzentrum koordiniert die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung mit dem Kantonszentrum»? Wie ist die Formulierung „... verfügt ... über ein breiteres Angebot an Ausstattung...» zu verstehen? Bedeutet diese Formulierung, dass im Sense-Oberland kein Stadion oder Schwimmbad entstehen kann? Standorte für Läden, Banken, Restaurants, Hotels, Bibliotheken dürfen sich nicht bloss auf das Regionalzentrum beschränken.	Plasselb	Die Koordination von Siedlung und Verkehr ist einer der Grundsätze des neuen kantonalen Richtplans und betrifft alle Gemeinden. Auf Grund der Nähe des Regionalzentrums zum Kantonszentrum und die ausgeprägten planerischen und funktionalen Wechselwirkungen zwischen diesen Zentren (z.B. Pendlerverkehr), ist dort die Abstimmung von Siedlung und Verkehr besonders wichtig. Dies wird im Leitbild festgehalten. Bei der Aufzählung in der Fussnote auf Seite 17 des Richtplanberichts handelt es sich um eine nicht abschliessende Auflistung von Beispielen zum besseren Verständnis des im Leitbild verwendeten Begriffes "Ausstattung". Das Leitbild sieht für das Regionalzentrum ein <u>breiteres</u> Angebot an Ausstattungen vor. Das bedeutet nicht, dass ausserhalb dieser Zentren keine solchen Infrastrukturen mehr möglich sind. Zur Erinnerung: Die im Leitbild Siedlung und Landschaft abgebildete Zentrenstruktur ist das Resultat eines umfassenden politischen Prozesses im Zuge der letzten Richtplanrevision. Sie wurde im Rahmen der aktuellen Richtplanrevision bestätigt.	
	Können gemeinsame kommunale Leistungen in überkantonalen Doppelzentren auch mit dem geplanten neuen Mehrzweckverband (Feuerwehr) funktionalisieren?	Plasselb	Ja. In den meisten Fällen werden solche gemeinsamen Leistungen voraussichtlich über Interkommunale Vereinbarungen geregelt. Nach der späteren Integration des Gemeindeverband Region Sense in den neuen Mehrzweckverband, kann dieser die Gemeinden im Rahmen seiner Möglichkeiten bei der Erfüllung dieser Aufgabe unterstützen (s. Massnahme S-1).	



	<p>Bei den Landschaften fehlt das Gebiet Muscherntal -Schönenboden innerhalb des Naturparks Gantrisch. In diesem Bereich befinden sich prägende Landschaften.</p>	<p>Plasselb</p>	<p>Die Datengrundlage der dargestellten, prägenden Landschaften bilden das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN), die für die Sense prägenden Auenlandschaften nach Bundesinventar der Auengebiete von nationaler Bedeutung, das Inventar der Landschaften von kantonaler Bedeutung sowie die kantonalen Naturschutzgebiete. Wir haben festgestellt, dass das BLN-Gebiet Breccaschlund (ausserhalb des Sensebezirks) auf dem Leitbild fehlt. Dieser Fehler wird mit der Überarbeitung behoben.</p> <p>Der Vorstand teilt grundsätzlich die Meinung, dass das Gebiet Muscherntal-Schönenboden landschaftlich wertvoll ist. Für eine Aufnahme von schützenswerten Landschaften von regionaler Bedeutung in der Richtplan fehlt aber eine konsolidierte planerische Grundlage, weshalb das Gebiet mit dieser Revision nicht in den Richtplan aufgenommen wird. Die Vertiefung des Themas und die Erarbeitung der nötigen Grundlagen könnte mit einer nächsten Revision des Richtplans in Angriff genommen werden, sofern sie sich vorgängig als Ergebnis der politischen Meinungsbildung erweist.</p>	
	<p>Die ARG begrüßt die Tatsache, dass das Schwarzseeal als regionale Entwicklungssachse aufgenommen wurde und seine Funktion als Tourismuszentrum durch einen Ausbau der Infrastruktur und des touristischen Angebots sowie durch eine gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr gestärkt werden soll.</p>	<p>ARG</p>	<p>Der Vorstand nimmt die Bemerkung zur Kenntnis und sieht sich in seinen Überlegungen bestätigt.</p>	
	<p>Das Oberamt stellt fest, dass die Definition der Zentralitätsstruktur die Vernetzung der verschiedenen Ortschaften, die der Regionale Richtplan Saane für den gleichnamigen Bezirk definiert, angemessen fortsetzt. Die Region Sense wird ermutigt, bei der Interessenabwägung für Neueinzonungen die Qualität der Anbindung an den öffentlichen Verkehr als wichtiges Thema zu berücksichtigen.</p>	<p>Agglo PRSA ARS</p>	<p>Der Vorstand nimmt die Bemerkung zur Kenntnis und sieht sich in seinen Überlegungen bestätigt. Er weist darauf hin, dass die abschliessende Interessenabwägung bei Einzonungsverfahren der Bewilligungsbehörde und nicht dem regionalen Planungsorgan obliegt.</p>	
	<p>Die Strategie "Natur und Landschaft" des AP4 legt auf dem Gebiet des Sensebezirks den "Natur- und Erholungsraum Düdinger Moor" fest (vgl. Strategie NL2.3 des AP4). Mit dem Ziel, die identitätsbestimmenden Natur- und Landschaftsstrukturen durch eine Vernetzung der offenen Räume zu erhalten und aufzuwerten, wäre es wünschenswert, dass dieser Raum im RRP-Sense als solcher identifiziert wird, z.B. im Rahmen des erläuternden Berichts.</p>	<p>Agglo PRSA ARS</p>	<p>Die Düdingermoos sind im Richtplanbericht, Leitbild Siedlung und Landschaft, bereits als «prägende Landschaft» enthalten, die erhalten und gepflegt werden soll. An der Koordinationssitzung vom 9.2.23 weist die Agglo darauf hin, dass die Grundsätze, die für diese Landschaft gelten, nicht klar definiert sind. Sie schlägt vor, die Grundsätze genauer zu erläutern, indem die Region den verbindlichen Inhalt NL3.8 des Aggloprogramms aufgreift.</p> <p>Das Thema Landschaft wird mit dieser Richtplanrevision nicht vertieft, weshalb bis auf das Thema Seeufer noch keine Strategien erarbeitet wurden. Soweit die Region es als sinnvoll und aufgrund des politischen Auftrags als möglich erachtete, wurde das verbindliche Leitbild textlich ergänzt.</p>	



	<p>Bei den Achsen sind folgende Korrekturen vorzunehmen: Stadt soll das Kantonszentrum sein, Düringen als Regionalzentrum und die umliegenden 13 Gemeinden sind überkantonale- resp. Interkommunale Zentren.</p>	<p>Privatperson 1</p>	<p>Freiburg bildet bereits in der aktuellen Darstellung das Kantonszentrum, während sich Düringen und Tafers die Rolle des Regionalzentrums teilen. Diese im Leitbild Siedlung und Landschaft abgebildete Zentrenstruktur ist das Resultat eines umfassenden politischen Prozesses im Zuge der letzten Richtplanrevision. Sie wurde im Rahmen der aktuellen Richtplanrevision bestätigt.</p>	
--	--	-----------------------	--	--

ABSCHNITT 4.3 LEITBILD VERKEHR UND MOBILITÄT

NR.	INHALT DER BEMERKUNG	AUTOR(EN)	STELLUNGNAHME DES VORSTANDES	EM
	<p>Die vorgestellten Ziele stimmen mit der AP4-Strategie überein. Es wäre angebracht, den Verlauf der TransAgglo in der Strategie zu differenzieren, um ihre strukturierende Rolle stärker hervorzuheben. Zudem wird vorgeschlagen die genaue Linienführung der TransAgglo zwischen dem Bahnhof und Luggiwil vollständig zu übernehmen.</p>	<p>Agglo PRSA ARS</p>	<p>Die Linienführung wurde auf dem Kartenmaterial entsprechend angepasst und die Velohauptroute im Bereich Düringen auf die TransAgglo verschoben. Auf eine differenzierte Darstellung der Transagglo wird indes verzichtet, damit die Darstellungsform der Karten im Richtplantext durchgehend einheitlich verbleibt.</p>	
	<p>Der regionale Richtplan sieht eine Velohauptroute vor, die bis nach St. Ursen führt und dann wieder von Brünisried nach Plaffeien. Die Velohauptroute von St. Ursen soll über Rechthalten nach Brünisried führen.</p>	<p>Rechthalten Plaffeien</p>	<p>Der Streckenabschnitt zwischen Rechthalten und Brünisried wird bereits heute im kantonalen Velonetz als Alltagsvelonetz (Hierarchiestufe, mittleres Potenzial) geführt. Dies ist im Leitbild Fuss- und Veloverkehr und in der Richtplankarte bereits dargestellt. Die Velohaupttrouten wurden hingegen auf regionaler Ebene ermittelt. Es handelt sich um viel begangene und für das Pendeln mit dem Velo machbare Strecken, welche erhöhte Qualitäts- und Sicherheitsstandards erfüllen sollen. Dies betrifft die Zugangskorridore zu den «Ballungsräumen» Arbeiten sowie die Schulwege von Oberstufenschüler/-innen. Für die Bestimmung der Haupttrouten hat die Region Kriterien definiert (Attraktivität der Strecke, basierend auf der zurückzulegenden Distanz sowie Bedeutung der Strecke für Velopendler/-innen). Die Verbindung zwischen zwei Ortschaften wird dann als Velohauptroute aufgenommen, wenn sie in der Gesamtbeurteilung ein hohes Potenzial für Velopendler/-innen aufweist. Die Wegdistanz zwischen Rechthalten und Plaffeien beträgt > 6 km. Die Attraktivität der Strecke wird deshalb als tief eingestuft. Aufgrund der hohen Bedeutung als Schulweg erhält die Strecke in der Gesamtbeurteilung «mittleres Potenzial» für das Pendeln mit dem Velo, was sich mit der Einstufung des Kantons deckt. Die Strecke wird deshalb nicht als regionale Hauptroute aufgenommen.</p>	



	<p>Im Leitbild Fuss- und Veloverkehr ist festgehalten: «Die Velohauptrouuten [...] erfüllen gegenüber den Alltagsrouuten höhere Qualitäts-, bzw. Sicherheitsstandards. Sie bilden u.a. eine Weiterführung und Ergänzung der vom Kantonszentrum herführenden «Transagglo» im Sensebezirk.» Bezüglich der Veloverkehrsinfrastruktur sind durchgängige Netze im Unterland sowie potenzialreiche Netzverbindungen im mittleren Bezirksteil und im Oberland zu schaffen. Der Nutzerkreis ist mit besonders direkten und sicheren Velohauptrouuten zwischen den Agglomerationsgemeinden sowie auf den Zubringerachsen zu den Zentren mit hohem Potential zu vergrössern. Es stellt sich uns die Frage, ob man in diesem Bereich auf die Umsetzung durch den Kanton warten muss und ob dadurch das gesetzte Ziel der zeitlichen Umsetzung überhaupt eingehalten werden kann? In dieser Frage erwarten wir, dass man nicht auf den Kanton wartet und auch geplante Strecken im Sachplan Velo des Kantons möglichst schnell umgesetzt werden.</p>	<p>CSP</p>	<p>Der Vorstand nimmt die Bemerkung zur Kenntnis und sieht sich in seinen Überlegungen bestätigt. Er wird dieses Anliegen bei der Ausgestaltung der Massnahme V-2 (Fuss- und Veloverkehr, Schwachstellen und Lücken im Alltagsvelonetz beheben) einfließen lassen. Damit wird sichergestellt, dass nebst den technischen und finanziellen Aspekten auch die hier vorgebrachten Punkte in die Interessenabwägung einfließen.</p>	
	<p>Es braucht keinen Ausbau oder ein erweitertes Angebot an Velo-Freizeitrouuten im landwirtschaftsgeprägten Ortsbild Gebiet Birch, Unterbirch und Luggiwil. Eine neue Veloachse kann und soll auf der bestehenden Gemeindestrasse Bonnstrasse Richtung Balberstwil in Planung genommen werden.</p>	<p>Privatperson 1</p>	<p>Der Vorstand nimmt die Bemerkung zur Kenntnis. Gestützt auf das Gesamtverkehrskonzept unterer Sensebezirk kommt er jedoch zum Ergebnis, dass die Verbesserung des Alltags- und Freizeitvelonetzes unerlässlich für eine Verbesserung der Verkehrslage und die Bereinigung der bestehenden Nutzungskonflikte zwischen den verschiedenen Verkehrsteilnehmern, sowie für die Steigerung der Aufenthaltsqualität ist.</p>	
	<p>Es braucht keinen Ausbau oder ein erweitertes Angebot mit neuen Bushaltestellen im landwirtschaftsgeprägten Ortsbildgebiet Birch, Unterbirch und Luggiwil. Für die bestehende und bereits bebaute Arbeitszone Birch soll der Kanton die Haltestelle beim Birchhölzli-Fussballstadion vorsehen. Die Bonnstrasse und das IGZ2000 brauchen überhaupt keine neuen ÖV-Haltestellen, da sie nahe am Bahnhof liegen, 5 Minuten zu Fuss erreichbar.</p>	<p>Privatperson 1</p>	<p>Der Vorstand nimmt die Bemerkung zur Kenntnis. Gestützt auf das Gesamtverkehrskonzept unterer Sensebezirk kommt er jedoch zum Ergebnis, dass der Ausbau des ÖV-Angebotes unerlässlich für eine Verbesserung der Verkehrslage und die Bereinigung der bestehenden Nutzungskonflikte zwischen den verschiedenen Verkehrsteilnehmern ist. Der regionale Richtplanelntwurf äussert sich zudem nicht zu konkreten Haltestellen, sieht aber vor, gemeinsam mit den Gemeinden eine entsprechende Beurteilung der Situation im Rahmen der Umsetzung der Massnahme V-1 vorzunehmen.</p>	



ABSCHNITT 5.2 TEILSTRATEGIE SIEDLUNG

NR.	INHALT DER BEMERKUNG	AUTOR(EN)	STELLUNGNAHME DES VORSTANDES	EM
	<p>Im Sinne des gemeinschaftlichen Denkens und Handelns unterstützt der Gemeinderat die vorgesehene Auszonung von 41'000m² Arbeitszone zu Gunsten der Arbeitszonenentwicklung im Sensebezirk. Der Gemeinderat stellt die Bedingung, dass die Gemeinde Bösinggen für die ihr damals entstandenen Aufwendungen (Landerwerb, etc.), sowie für die Aufwendungen für das bevorstehende Auszonungsverfahren entschädigt wird.</p>	<p>Bösinggen</p>	<p>Die Inhalte des regionalen Richtplanes beschränken sich auf die planerischen Aufgaben der Region gemäss den aktuellen Vorgaben, welche aus der kantonalen Gesetzgebung und dem kantonalen Richtplan hervorgehen. Entsprechend ist es dem Vorstand nicht möglich, im Rahmen der regionalen Richtplanung eine Zusage für Entschädigungszahlungen zu tätigen. Der Vorstand ist sich der Wichtigkeit dieser Frage jedoch bewusst und hat die Geschäftsstelle der Region Sense mit der Ausarbeitung eines Vorschlages hinsichtlich der zukünftigen Arbeitszonenbewirtschaftung im Sensebezirk beauftragt. In diesem Rahmen ist auch die Frage nach allfälligen Entschädigungszahlungen an "abgebende" Gemeinden zu beantworten. In diesem Zusammenhang hat sich das Forum für Regionalentwicklung im Jahr 2022 explizit mit den Grundsätzen solcher Entschädigungen auseinandergesetzt. Gestützt auf die Ergebnisse dieses Prozesses ist aktuell ein Vorschlag in Erarbeitung, welcher ab 2023 Gegenstand einer politischen Debatte sein wird.</p> <p>Die Gemeinde Bösinggen hat am 8.3.2023 nachträglich darum gebeten, die Parzelle Nr. 103 im regionalen Richtplan nicht als Auszonung darzustellen und diese als Arbeitszone zu belassen. Dies infolge eines unerwarteten Kaufinteresses einer ortsansässigen Unternehmung. Mit dem Verkauf würde ein Teil der Entschädigungsforderungen der Gemeinde Bösinggen an die Region entfallen. Die Parzelle Nr. 103 wird gestützt auf diesen Antrag der Gemeinde nicht als Reduktion des Siedlungsgebiets dargestellt. Es wurde eine entsprechende Anpassung des Richtplandossiers vorgenommen.</p>	<p>X</p>
	<p>Flamatt ist an die Verkehrsnetze sehr gut angebunden und deshalb als regionales Arbeitszentrum geeignet. Der Sensepark in Flamatt ist aber nicht optimal genutzt und energietechnisch in einem fragwürdigen Zustand. Es ist es fragwürdig, in Oberflamatt neue Flächen zu bebauen, während an optimaler Lage Möglichkeiten bestehen. Gespräche und Verhandlungen mit dem Besitzer sind vorzuziehen. Grundsätzlich werden Renovationen von leeren Liegenschaften zur Nutzung für Gewerberäume befürwortet –auch um einer Zersiedelung entgegenzuwirken.</p>	<p>Privatperson 3</p>	<p>Die Gemeinden werden vorgängig zur Erweiterung einer Bauzone eine Studie zum Verdichtungs- und Aufwertungspotenzial in der bestehenden Bauzone durchführen müssen. Es gilt gemäss kantonalem Richtplan der Grundsatz: Bestehende, rechtskräftige und erschlossene Baulandreserven sind zu nutzen, bevor eine Bauzone erweitert wird (Einzonung). Ungeachtet dessen, hat die Region Sense den Auftrag, ihre Arbeitszonen anhand der Kriterien des kantonalen Richtplans für die kommenden 15 Jahre zu dimensionieren und im regionalen Richtplan zu lokalisieren. Im Rahmen ihrer regionalen Aufgabe der Arbeitszonenbewirtschaftung, setzt sich die Region Sense für den Dialog mit den Grundeigentümern ein und versucht so aktiv einen Beitrag zur besseren Nutzung von Baulandreserven in Privatbesitz zu leisten.</p>	



	Im Zonenplan sollten die Gemeinden auch Bebauungsflächen für das Aufstellen von Tiny Häusern vorsehen. Diese könnten genossenschaftlich organisiert werden. Sie böten eine Alternative für ältere Personen, denen ihr Einfamilienhaus zu gross geworden ist, wären aber auch attraktiv für StudentInnen.	Privatperson 5	Anpassungen in Zonennutzungsplänen fallen in den Kompetenzbereich der Gemeinden (Planungsbehörden für ihre Ortsplanungen) und sind nicht Aufgabe des regionalen Planungsorgans.	
	Wie bereits im AP 4, Kantonalen Richtplan und den Düdinger Ortsplänen verlangen wir eine Begrenzung des Siedlungsperimeters-Randes entlang des Birchhölzli Waldes beim „Birch1“ und auf das Erweiterungsgebiet Birch2 zu verzichten. Es handelt sich um privaten Wald und wertvolle und zusammenhängende Fruchtfolgefleichen. Es ist am Bund/ARE/BLW, in den Kantonalen Richtplänen betreffend Düdingen für Ordnung zu sorgen	Privatperson 1	Der Vorstand erinnert daran, dass die Festlegung des Siedlungsgebietes in den Kompetenzbereich des Kantons fällt und sich der Inhalt des regionalen Richtplanentwurfs auf das Anbringen von Vorschlägen zur Anpassung des Siedlungsgebietes des kantonalen Richtplans beschränkt. Vor dem Hintergrund der Wichtigkeit im Sensebezirk attraktive Arbeitszonen schaffen zu können (und dem Auftrag dazu im kantonalen Richtplan), verzichtet der Vorstand gestützt auf die Ergebnisse des regionalen Prozesses zur Arbeitszonenstrategie auf die Formulierung eines Anpassungsvorschlages z.Hd. Kanton in diesem Sektor.	
	Im „Schweizer Bauer“ haben wir gelesen, dass in Freiburg 573 Hektaren Reservefruchtfolgefleiche zur Kompensation zusätzlicher Arbeits- und Industriezonen ausgewiesen wird. Wie kommt es dazu, dass diese Fläche so hoch ist?	Privatperson 4	Die Aktualisierung des kantonalen Flächeninventars, namentlich nach den Ortsplanungsrevisionen sowie auf der Grundlage neuer Daten der Bodenkartierung oder der amtlichen Vermessung, fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bau- und Raumplanungsamts und des Amtes für Landwirtschaft. Sie fällt nicht in den Aufgabenbereich des regionalen Planungsorgans.	

ABSCHNITT 5.3 TEILSTRATEGIE VERKEHR UND MOBILITÄT

NR.	INHALT DER BEMERKUNG	AUTOR(EN)	STELLUNGNAHME DES VORSTANDES	EM
	Es wird daran erinnert, dass die AP Massnahmen für die Realisierung eines VALTRALOC-Projekts in der Dorfdurchfahrt vorsehen (43.12 AP2 und 3M.09.01 AP3), für den die Gemeinde im September 2022 einen Workshop organisiert hat. Der Vorstand fordert dazu auf, diese Elemente so bald wie möglich umzusetzen. Weiter wird daran erinnert, dass die Gemeinde Düdingen als Teil der Agglomeration über ein Parkierungskonzept gemäss Art. 24 RPBR verfügen muss.	Agglo PRSA ARS	Der Vorstand nimmt die Bemerkung zur Kenntnis und sieht sich in seinen Überlegungen bestätigt.	
	Es wäre sinnvoll zu prüfen, ob es ein grösseres Potenzial für Buslinien gibt, die als strukturbildend definiert werden können. Ein Stundentakt wird im regionalen Richtplan Sense als Minimum definiert, ohne anzugeben, welche Linien von einem höheren Fahrplantakt profitieren. Das Erreichen einer Erschliessungsqualität C setzt jedoch einen Fahrplantakt von mehr als einem Bus pro Stunde voraus. Durch die Angabe von Linien mit einer höheren Taktfrequenz könnten die besser erschlossenen Einzugsgebiete hervorgehoben werden.	Agglo PRSA ARS	Der Vorstand nimmt die Bemerkung zur Kenntnis, verzichtet jedoch auf eine Anpassung, da eine Solche zunächst einer entsprechenden Situationsanalyse bedarf, welche mit der Umsetzung der Massnahme V-1 vorgesehen ist.	



	<p>Eine regionale Koordination für Kohärenz wäre wünschenswert und erscheint in der Massnahme V6 des RRP-Sense. Ein Hervorheben dieser Koordination bereits in der Strategie würde zu einem besseren Verständnis führen.</p>	<p>Agglo PRSA ARS</p>	<p>Der Vorstand nimmt die Bemerkung zur Kenntnis, erachtet eine Anpassung des Richtplantes jedoch als nicht zwingend.</p>	
	<p>Das Prinzip einer künftigen Anbindung der strategischen Arbeitszone Birch durch den lokalen oder regionalen öffentlichen Verkehr würde gestärkt, wenn der Richtplanktext mit den Inhalten aus dem Agglomerationsprogramm ergänzt (erläutert) würde.</p>	<p>Agglo PRSA ARS</p>	<p>Gemäss Koordinationssitzung mit der Agglo vom 9.2.23 wird die Strategie des öffentlichen Verkehrs für das AP5 überarbeitet. Die Agglo zieht ihre Bemerkung zurück. Es ist keine Anpassung erforderlich.</p>	
	<p>ÖV - Der Bus von Plaffeien passt auf den langsamen IR Richtung Lausanne / Genf, den schnelleren IC1 verpasst er leider um wenige Minuten. Lieste sich das ändern?</p>	<p>Privatperson 5</p>	<p>Die Region wird im Rahmen der Umsetzung der Massnahme V-1 den Bedarf und die Möglichkeiten zur Optimierung der Busanschlüsse ans Schienennetz prüfen und ggf. dem Kanton Freiburg (Besteller öffentlicher Verkehr) Anpassungen vorschlagen. Gestützt auf die betroffene Menge an Passagieren wird mit dem regionalen Richtplan für den Fernverkehr grundsätzlich das Ziel guter Anschlüsse zur Bundeshauptstadt Bern verfolgt.</p>	
	<p>Zumindest ein Bus am frühen Abend ab Ottenleue (besser Gurnigel/Gäggelgersteg) soll BesucherInnen täglich vom Naturpark wieder nach Zollhaus/Plaffeien bringen (Weiterfahrt nach Schwarzenburg)</p>	<p>Privatperson 5</p>	<p>Die Region wird im Rahmen der Umsetzung der Massnahme V-1 den Bedarf und die Möglichkeiten zur Optimierung der Busverbindungen zum Naturpark Gantrisch prüfen und ggf. dem Kanton Freiburg (Besteller öffentlicher Verkehr) Anpassungen vorschlagen.</p>	
	<p>Von Heitenried nach Schwarzenburg gibt es deutlich zu wenig Busverkehr. Dabei handelt es sich beim nachbarschaftlichen Schwarzenburg um ein regionales Zentrum mit diversen Anschlüssen des öffentlichen Verkehrs, so Richtung Bern die S-Bahn und Buslinien Richtung Riggisberg, Riffenmatt und weiteren Orten. Entsprechend sollten die Busse nach Heitenried im Normalfall nicht wenden in Heitenried, sondern weiterfahren über die Sense nach Schwarzenburg. Die Kantonsgrenze scheint hier immer noch den öffentlichen Verkehr unnötig zu unterbrechen. Wir bitten Sie, eine entsprechende Massnahme im Richtplan aufzunehmen und den Stundentakt zwischen Heitenried und Schwarzenburg als Ziel für den öffentlichen Verkehr festzuhalten.</p>	<p>Privatperson 2</p>	<p>Die Region wird im Rahmen der Umsetzung der Massnahme V-1 den Bedarf und die Möglichkeiten nach zusätzlichen ÖV-Verbindungen, Angebotserweiterungen und Verbesserungen der Infrastrukturen von regionaler Bedeutung prüfen und ggf. dem Kanton Freiburg (Besteller öffentlicher Verkehr) Anpassungen vorschlagen. Gegenwärtig verfügt Heitenried über 18 Kurspaare, welche sich auf die Linien 20.181 (Schwarzenburg) und 20.182 (Schmiten-Wünnewil) aufteilen. Mit Blick auf eine zukünftige Angebotserweiterung wird zwischen einem besseren Anschluss an Schwarzenburg und Schmiten (schnellste ÖV-Anbindung nach Bern) abzuwägen sein.</p>	
	<p>Der Veloverkehr hat in den letzten Jahren enorm zugelegt. Viele nutzen das Velonetz nicht nur in der Freizeit, sondern auch für die Arbeit. Es ist deshalb anzustreben, dass Netzabschnitte für die Veloverkehrsachsen abseits der Hauptstrasse realisiert werden. Velowege entlang der Hauptstrasse bleiben ein Risiko und bieten dem Velofahrer wenig Sicherheit.</p>	<p>Privatperson 3</p>	<p>Ziel ist das Erhalten und Optimieren der Alltagsvelorouten. Zwar leistet die Region Sense mit den vorgeschlagenen Massnahmen einen Beitrag zur Planung und Identifikation von Netzlücken. Die genaue technische Ausgestaltung der konkreten Projekte obliegt jedoch den späteren Projektträgern (Kanton, Gemeinden).</p>	
	<p>Ein durchgehend berollbarer Weg von Zollhaus zum Schwarzsee sowie eine Überbrückung der Sense auf Höhe Plaffeien (z.B. Füllmattli) einzig für den Langsamverkehr wären tolle Projekte.</p>	<p>Privatperson 5</p>	<p>Ziel ist das Erhalten und Optimieren der Freizeitvelorouten. Zwar leistet die Region Sense mit den vorgeschlagenen Massnahmen einen Beitrag zur Planung und Identifikation von Netzlücken. Die genaue technische Ausgestaltung der konkreten Projekte obliegt jedoch den späteren Projektträgern (Kanton, Gemeinden).</p>	



	Im Entwurf geht zu wenig hervor, dass dieser nicht nur aus Velo- und Fussverkehr besteht. Wege werden heute leider oft so gebaut, dass sie von RollstuhlfahrerInnen, Gehbehinderten mit Rollator oder E-Dreirad Scooter sowie Personen mit Kinderwagen oder Rollkoffer nicht nutzbar sind. Sie sollten grundsätzlich eine 1m breite Rollfläche bieten und möglichst keine Seitenneigung aufweisen. Besonderes Augenmerk ist den Endpunkten zu schenken, damit NutzerInnen auf den Weg kommen. Ablaufritten über Wege sind so zu gestalten, dass Betroffene nicht mit kleinen Rädern (von Rollstühlen, Rollatoren etc.) hineinfallen.	Privatperson 5	Bei der Festsetzung technischer Spezifikationen für den Bau von Verkehrsinfrastrukturen handelt es sich nicht um eine Aufgabe des regionalen Richtplans. Sie obliegt den für die Realisierung zuständigen kantonalen und kommunalen Organen gemäss Mobilitätsgesetz (MobG). An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass neue Verkehrsinfrastrukturen ohnehin nach den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) und den einschlägigen Normenwerken gebaut werden müssen.	
	Es wird höchste Zeit, zumindest eine barrierefreie Gondel/Plattform im Schwarzsee anzubieten, damit auch RollstuhlfahrerInnen hoch zur Riggisalp kommen	Privatperson 5	Bei der Festsetzung technischer Spezifikationen für den Bau von Verkehrsinfrastrukturen handelt es sich nicht um eine Aufgabe des regionalen Richtplans. Sie obliegt den für die Realisierung zuständigen privaten, kantonalen und kommunalen Organen gemäss Mobilitätsgesetz (MobG). An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass neue Verkehrsinfrastrukturen ohnehin nach den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) und den einschlägigen Normenwerken gebaut werden müssen.	
	Grundsätzlich werden Arbeitszentren und Verkehrswege und die Überlegungen dazu den mobilen Nutzern (Autofahrern) angepasst. Die Entwicklung der Verkehrswege und die Zugänge zu den öffentlichen Mitteln muss aber auch der autofreien Generation, den älteren Menschen mit Gehhilfen grosse Rechnung tragen. Die Zugänge zu den Bahnhöfen und Perrons müssen bestmöglich gestaltet sein. Zudem ist der Bahnhof in Wünnwil für die Dorfbewohner von zentraler Wichtigkeit. Trotz der Bestrebungen, Arbeitszentren im Sensebezirk zu fördern, bleibt ein grosser Pendlerverkehr nach Bern bestehen.	Privatperson 3	Die übergeordnete Pflicht zur Abstimmung von Siedlung und Verkehr, sowie zur Gewährleistung eines hindernisfreien Zugangs wird die Umsetzung von Projekten im Sinne dieser Bemerkung lenken. Entsprechend sieht sich der Vorstand in seinen Überlegungen bestätigt.	

ABSCHNITT 5.4 TEILSTRATEGIE SEEUFER

Nr.	Inhalt der Bemerkung	Autor(en)	Stellungnahme des Vorstandes	EM
	Beim Erstellen von Umkleidekabinen oder Toiletten (z.B. auf der Badewiese am Schwarzsee) sollte es selbstverständlich sein, dies stufenfrei zu machen, so dass sie von allen genutzt werden können.	Privatperson 5	Bei der Festsetzung technischer Spezifikationen für den Bau von öffentlich zugänglichen Tourismusinfrastrukturen handelt es sich nicht um eine Aufgabe des regionalen Richtplans. Sie obliegt den für die Realisierung zuständigen privaten und kommunalen Organen. An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass neue Infrastrukturen ohnehin nach den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) und den einschlägigen Normenwerken gebaut werden müssen.	



ABSCHNITT 5.5 TEILSTRATEGIE ENERGIE

NR.	INHALT DER BEMERKUNG	AUTOR(EN)	STELLUNGNAHME DES VORSTANDES	EM
	Die Gemeinde Giffers orientiert in ihrer Stellungnahme über den aktuellen Stand diverser Projektideen zum Thema Energie.	Giffers	Der Vorstand nimmt diese aus energieplanerischer Sicht positiven Informationen aus Giffers zur Kenntnis.	
	Die Strategie des Ausbaus des Erdgasnetzes von Mittel- und Niederdruck an Orten, an denen dieses die erneuerbaren Energien im Sinne der Energie-wende ergänzt, halten wir für verfehlt.	CSP	Der Ausbau des Erdgasnetzes – sofern die mittlerweile doch erheblichen gesetzlichen Voraussetzungen dafür überhaupt erfüllt werden können – beschränkt sich ausschliesslich auf Orte, an denen Erdgas als eine Ergänzung zu den erneuerbaren Energien nötig/sinnvoll ist. Ein solcher allfälliger Bedarf müsste ausdrücklich energieplanerisch nachgewiesen werden. Prioritär ist gemäss Richtplantext die Nutzung der erneuerbaren Energien und der Ausbau hocheffizienter Fernwärme unter hauptsächlicher Verwertung einheimischer erneuerbarer Energien und/oder Abwärme. Letzteres manifestiert sich in den energieplanerischen Grundsätzen der Massnahme E-1.	
	Gegen solche Planungen haben wir im Grundsatz nichts, sind jedoch keinesfalls damit einverstanden, dass man für Vorhaben zur Erschliessung von Gebieten mit Strom oder Erdgas in Zukunft die Verbindungsstrasse Birch-Luggwil beim Kanton reaktivieren möchte. Unsere Einsprache gegen das frühere Wegnetz der vereinfachten Güterzusammenlegung (BVK) besteht nach wie vor. Diese Anlagebetreiber sollen ihre Zukunftspläne und neue Arbeitszonen auf dem eigenen Land prüfen und realisieren. [...] Zudem wünschen wir keine neue Fernwärmeleitungen auf unseren privaten Landwirtschaftsböden wie diese im Düdinger Richtplan vorgesehenen sein sollen für die Erweiterung des Betriebes der Fernwärmezentrale.	Privatperson 1	Der Vorstand nimmt die Bemerkung zur Kenntnis und sieht sich in seinen Überlegungen grundsätzlich bestätigt. Der Vorstand erachtet es als undenkbar, dass der Bau einer Erdgasleitung (sofern die Voraussetzungen dafür überhaupt erfüllt werden können) den Bau einer Kantonalstrasse begründen könnte. Grundsätzlich befürwortet der Vorstand für einen haushälterischen Umgang mit der Ressource Boden, die Nutzung von allfälligen Synergien bei Infrastrukturprojekten mit anderen Vorhaben. Hinsichtlich der vorgebrachten Vorbehalte bezüglich des Grundeigentums der Autoren verweist der Vorstand auf die späteren Infrastrukturprojekte und die anzuwendenden Verfahren.	

BEMERKUNGEN ZU DEN RICHTPLANMASSNAHMEN

S-1 ZENTRALITÄTSSTRUKTUR UMSETZEN

NR.	INHALT DER BEMERKUNG	AUTOR(EN)	STELLUNGNAHME DES VORSTANDES	EM
	Der Vorstand fordert, dass die künftige Freiburger Agglomeration zusammen mit der Regionalkonferenz Bern-Mittelland als Partner für die Umsetzung dieser Massnahme genannt wird.	Agglo PRSA ARS	Im Sinne einer Gleichsetzung der Partner erscheint der Vorschlag zweckmässig. Der 2. Aufzählungspunkt bei der Beschreibung des Vorgehens wurde entsprechend angepasst.	



	Dass Plaffeien als interkommunales Zentrum definiert wird, können wir nachvollziehen. In unseren Augen ist dies für Giffers/Tentlingen nur gerechtfertigt, wenn dies in Verbindung mit Marly/Freiburg gesehen wird, insbesondere auch aufgrund der Pendlerströme und der Arbeitsplätze.	CSP	Der Vorstand nimmt die Bemerkung zur Kenntnis und sieht sich in seinen Überlegungen bestätigt. Er weist darauf hin, dass die Begründung zur Festsetzung von Giffers/Tentlingen als interkommunales Zentrum gerade in der Nähe dieses Gebietes zum Raum Marly/Freiburg und der damit verbundenen Pendler- und Verkehrsströme liegt.	
	Der Aufbau des künftigen Gemeindeverbandes der Agglomeration Freiburg muss zwingend beleuchtet werden, da mehrere Sensler Gemeinden zum zukünftigen Verbandsperimeter gehören werden. Auch werden notwendige finanzielle Mittel für den Ausbau der kombinierten Mobilität wohl über das Agglomerationsprogramm für die betroffenen Gemeinden zur Verfügung gestellt.	CSP	Der Vorstand nimmt die Bemerkung zur Kenntnis und sieht sich in seinen Überlegungen bestätigt. Der Gemeindeverband Region Sense ist sich der aktuellen und zukünftigen Verbundenheit mit der Agglomeration Freiburg bewusst und pflegt bereits heute einen konstruktiven Austausch mit der Agglomeration Freiburg. Überdies hat er sich bereits in der Vergangenheit intensiv für eine Klärung der Aufgabenteilung zwischen Agglomeration und Region eingesetzt und wird das auch in Zukunft tun.	

S-2 ARBEITZONEN REGIONAL BEWIRTSCHAFTEN

NR.	INHALT DER BEMERKUNG	AUTOR(EN)	STELLUNGNAHME DES VORSTANDES	EM
	Die Einführung eines Arbeitszonenmanagements begrüßen wir, womit für eine ausgewogene und attraktive Verteilung der Arbeitszonen und ihrer Erweiterungen gesorgt ist. Massgeblich für den Erfolg der Umsetzung der Schritte bei der Entwicklung der Arbeitsschwerpunkte ist die Federführung bei der Region.	CSP	Der Vorstand nimmt die Bemerkung zur Kenntnis und sieht sich in seinen Überlegungen bestätigt.	
	Der Vorstand begrüsst, dass der Zusammenhang mit den Arbeitszonen des AP4 erwähnt wird und schlägt der Region Sense vor, sich für eine flexiblere Formulierung wie "Agglomerationsprogramm Freiburg" und "vom Projektperimeter betroffene Gemeinde(n)" zu entscheiden. Eine Neuformulierung in diesem Sinne würde es der Region Sense ermöglichen, eine Überarbeitung des RRP bei jeder neuen Generation von AP zu vermeiden.	Agglo PRSA ARS	Der Vorschlag erscheint zweckmässig. Eine entsprechende Anpassung in der Massnahme S-2 (und den Massnahmenblätter generell) wurde vorgenommen: <ul style="list-style-type: none"> • Kontrollkästchen: «Agglomerationsprogramm Freiburg (Düdingen)» ersetzen mit «Agglomerationsprogramme Freiburg/Bern • Verweise auf Agglo-Massnahmen beibehalten und mit Verweis auf die jeweilige Generation ergänzen • Unter den Abhängigkeiten wird ein einfacher Verweis auf das Agglomerationsprogramm Freiburg gemacht, ohne Kennzeichnung der jeweiligen Strategie oder dgl. 	
	Da es sich um eine kantonale Anforderung und einen Paradigmenwechsel bei der Behandlung von Wirtschaftszonen handelt, schlagen das Oberamt und der Vorstand vor, eine Koordination zwischen dem RRP-Sense und dem RRP-Saane sowie einen Erfahrungsaustausch über die Umsetzung des regionalen Arbeitszonenmanagements zu initiieren.	Agglo PRSA ARS	Der Vorstand begrüsst den Vorschlag einen Erfahrungsaustausch zu initiieren und wird für die Weiterentwicklung dieser Idee – unabhängig von der Richtplanerarbeitung – mit den Verfassern des Vorschlag Kontakt aufnehmen.	



S-3 ARBEITSPLATZSCHWERPUNKTE ENTWICKELN

NR.	INHALT DER BEMERKUNG	AUTOR(EN)	STELLUNGNAHME DES VORSTANDES	EM
	Um die Umsetzung der Strategie S7.4 des AP4 (S. 155) in der Gemeinde Düdingen sowie in den anderen Gemeinden des Sensebezirks zu gewährleisten, die sich potenziell der künftigen Freiburger Agglomeration anschliessen könnten, bitten das Oberamt und der Vorstand darum, die Grundsätze aus den Agglomerationsprogrammen in den regionalen Richtplan aufzunehmen.	Agglo PRSA ARS	Die Ausführungen unter den Bemerkungen im Massnahmenblatt wurden dahingehend angepasst, dass in den Mitgliedergemeinden der Agglomeration Freiburg die entsprechenden Grundsätze der Agglomerationsprogramme gelten. Im Sinne einer vernünftigen Planbeständigkeit wurde dabei eine flexible Formulierung gewählt.	
	Der Kanton ist für „Kantonale Arbeitsplatzschwerpunkte entwickeln“ (z.B. Düdingen) zuständig, nicht der Gemeindeverband Region Sense. Dieser soll nur die regionalen Arbeitszonen entwickeln.	Privatperson 1	Die im Massnahmenbeschrieb formulierten Aufgaben der Region Sense stehen im Einklang mit dem Auftrag der Arbeitszonenbewirtschaftung, welcher Sache des regionalen Planungsorgan ist. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass Düdingen sowohl über Arbeitszonen von kantonaler und regionaler, sowie über übrige Arbeitszonen verfügt.	

S-4 BEGRENZUNG SIEDLUNGSGEBIET OPTIMIEREN

NR.	INHALT DER BEMERKUNG	AUTOR(EN)	STELLUNGNAHME DES VORSTANDES	EM
	Regionale Richtpläne haben einen Überprüfungshorizont von etwa zehn Jahren, während die Agglomerationsprogramme etwa alle vier Jahre überarbeitet werden. Um zu vermeiden, dass dieser Inhalt schnell veraltet, schlägt der Vorstand vor, den Wortlaut dieser Massnahme anzupassen und eine flexiblere Formulierung wie "Agglomerationsprogramm Freiburg" und "Gemeinde(n), die vom Projektperimeter betroffen sind" zu wählen.	Agglo PRSA ARS	Im Sinne einer vernünftigen Planbeständigkeit erscheint der Vorschlag zweckmässig. Eine entsprechende Anpassung im Massnahmenblatt wurde vorgenommen.	

S-5 BEGRENZUNG SIEDLUNGSGEBIET OPTIMIEREN

NR.	INHALT DER BEMERKUNG	AUTOR(EN)	STELLUNGNAHME DES VORSTANDES	EM
	Idee der Innenverdichtung hört sich gut an, ist aber nicht in allen Gemeinden möglich. So hat die Gemeinde Plasselb im Rahmen der Ortsplanungsrevision erfahren, dass eine Verdichtung nur in der Kernzone möglich ist, und auch dort nur so weit, wie die aktuell am dichtesten bebaute Parzelle. Dieses Problem trifft alle Gemeinden mit einer ungenügenden Erschliessungsgüteklasse.	Plasselb	Die Region wird die Gemeinden im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der Innenverdichtung unterstützen, damit die – zugegebenermassen – geringen Potenziale mobilisiert werden können.	



	Es wird befürwortet, dass der Sensebezirk in diesem Bereich proaktiv ist. Er erinnert daran, dass das AP4 auch Grundsätze für die Verdichtung erlässt, insbesondere Mindestdichten, die an den bebauten Kontext angepasst sind, wobei zwischen dem Kompakt- und dem Kronenperimeter unterschieden wird. In diesem Sinne fordert er, dass das Instrument "Agglomerationsprogramm Freiburg" in gleicher Weise wie im KantRP als "Abhängigkeiten" zitiert wird.	Agglo PRSA ARS	Der Vorschlag erscheint zweckmässig. Eine entsprechende Anpassung im Massnahmenblatt wurde vorgenommen.	
	Für den haushälterischen Umgang der Ressource Boden ist eine Siedlungsentwicklung nach innen eine prioritär zu erfolgende Massnahme.	CSP	Der Vorstand nimmt die Bemerkung zur Kenntnis und sieht sich in seinen Überlegungen bestätigt. Die Priorisierung einer Siedlungsentwicklung nach innen entspricht der bundesrechtlichen sowie der kantonalen Gesetzgebung, welche im kantonalen Richtplan präzisiert wird.	
	Mit dieser Massnahme sind wir grundsätzlich einverstanden. Jedoch sind wir nicht damit einverstanden, dass man in Ortsplänen taktisch mit Revisionen bestehende und grosse Gewerbezone an bester Lage beim Bahnhof mit Bahnanschluss seit Jahren in Mischzonen umnutzt, um dann unrealistisch in Kantonalen und Regionalen Richtplänen auf unserem Landwirtschaftsland nach neuen Gewerbegebieten suchen möchte.	Privatperson 1	Der Vorstand nimmt die Bemerkung zur Kenntnis und sieht sich in seinen Überlegungen bestätigt. Er weist darauf hin, dass im Sinne einer haushälterischen Nutzung der Ressource Boden jeweils eine umfassende Abwägung aller Interessen notwendig ist. Als Resultat einer solchen Interessenabwägung kann sich herausstellen, dass Nutzungsänderungen sinnvoll/zielführend sind. Sie fallen im Rahmen ihrer raumplanerischen Aufgaben in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden.	

A-1 ÜBERKOMMUNALE, ÖFFENTLICHE INFRASTRUKTUREN REGIONAL ABSTIMMEN

NR.	INHALT DER BEMERKUNG	AUTOR(EN)	STELLUNGNAHME DES VORSTANDES	EM
	Was versteht man als öffentliche Infrastrukturen? Welche sollen auf regionaler Ebene geplant werden? Gemäss TU 8 gehören dazu Pflegeheime, Schulbauten, Krippen, Sportanlagen, Spielplätze, Gemeindeinfrastrukturen und Kulturstätten und Friedhöfe. Einige der genannten Infrastrukturen (Primarschulen, KiTa, Friedhöfe usw.) gehören klar in die Kompetenz der Gemeinden und nicht der Region. Hier müsste genauer definiert werden, welche Infrastrukturen evtl. regional geplant werden sollten.	Plasselb	Die Region nimmt die Haltung der Gemeinde Plasselb zur Kenntnis. Der Vorstand weist auf das Kernelement der Massnahme A-1 hin, welches den politischen Meinungsbildungsprozess zu dieser Abgrenzung auf regionaler Ebene zum Ziel hat.	
	Das Agglomerationsprogramm der 4. Generation beinhaltet eine spezifische Strategie für verkehrserzeugende Einrichtungen, welche planungspflichtige Projekte restriktiver eingrenzt. Es wird vorgeschlagen, im Massnahmenblatt in den Kapiteln "Abhängigkeiten (A) und Konflikte (K)" und "Grundlagen (G), Bemerkungen und Hinweise (B)" das "Agglomerationsprogramm Freiburg" in gleicher Weise wie den der KantRP erwähnt wird	Agglo PRSA ARS	Der Vorschlag erscheint zweckmässig. Eine entsprechende Anpassung im Massnahmenblatt wurde vorgenommen.	



	<p>Mit dieser Massnahme sind wir nicht einverstanden. [...] Die Gemeinderats- und Verwaltungsstrukturen der Gemeinde Düringen wurde erst kürzlich den aktuellen Bedürfnissen angepasst. Für kleinere Gemeinden können Fusionen einen Vorteil bringen. Für eine Gemeinde wie Düringen sind Fusionspläne keine Lösung. Die Düringer Bevölkerung soll eigenständig bleiben. [...] Fusionen können in der Stadt weiterentwickelt werden. [...] Bei Planungen für Spitäler, Schulhäuser, Sportzentren, Feuerwehren, usw. können Mehrzweckverbände sicher dienlich sein.</p>	<p>Privatperson 1</p>		
--	--	-----------------------	--	--

V-1 ÖFFENTLICHER VERKEHR (ÖV)

NR.	INHALT DER BEMERKUNG	AUTOR(EN)	STELLUNGNAHME DES VORSTANDES	EM
	<p>Die Gemeinde Brünisried verspricht sich nach Abschluss der Ortsplanungsrevision und der Genehmigung des regionalen Richtplanes Fortschritte bei der Entwicklung des ÖV-Angebotes. Damit werden die Voraussetzungen für zukünftige Innenverdichtungsmassnahmen geschaffen.</p>	<p>Brünisried</p>	<p>Der Vorstand nimmt die Bemerkung zur Kenntnis und sieht sich in seinen Überlegungen bestätigt. Mit der Umsetzung der Massnahme V-1, bzw. durch den Einsatz der Arbeitsgruppe "öffentlicher Verkehr" verfügt die Region über das notwendige Gefäss für solche, regional abgestimmten, Überlegungen.</p>	
	<p>Die interne Buslinie von Düringen (Ortsbus) wird im Massnahmenblatt nicht erwähnt</p>	<p>Agglo PRSA ARS</p>	<p>Die Region macht sich die Abgrenzung aus dem Gesamtverkehrskonzept untere Sense zu eigen, in dem die interne Buslinie von Düringen als Linie von lokaler (nicht regionaler) Bedeutung betrachtet wird.</p>	
	<p>Die gezielte Verbesserung des Angebots und der Infrastruktur im öffentlichen Verkehr, koordiniert durch die Arbeitsgruppe „öffentlicher Verkehr“, wird begrüsst.</p>	<p>CSP</p>	<p>Der Vorstand nimmt die Bemerkung zur Kenntnis und sieht sich in seinen Überlegungen bestätigt.</p>	
	<p>Mit dieser Massnahme und den Zielsetzungen sind wir zum grössten Teil einverstanden. In der Arbeitszone Birch sind neue Bushaltestellen bei der bestehenden Bauzone Birch 1 / Birchhölzli-Fussballstadion einzuplanen. Auf unseren FFF wünschen wir keine Planungen neuer Bushaltestellen.</p>	<p>Privatperson 1</p>	<p>Der Vorstand nimmt die Bemerkung zur Kenntnis. Gestützt auf das Gesamtverkehrskonzept unterer Sensebezirk kommt er jedoch zum Ergebnis, dass der Ausbau des ÖV-Angebotes unerlässlich für eine Verbesserung der Verkehrslage und die Bereinigung der bestehenden Nutzungskonflikte zwischen den verschiedenen Verkehrsteilnehmern ist. Der regionale Richtplangentwurf äussert sich zudem nicht zu konkreten Haltestellen, sieht aber vor, gemeinsam mit den Gemeinden eine entsprechende Beurteilung der Situation im Rahmen der Umsetzung dieser Massnahme vorzunehmen.</p>	



V-2 FUSS- UND VELOVERKEHR (FVV), SCHWACHSTELLEN UND LÜCKEN IM ALLTAGSVELONETZ BEHEBEN

NR.	INHALT DER BEMERKUNG	AUTOR(EN)	STELLUNGNAHME DES VORSTANDES	EM
	<p>Es wäre sinnvoll zu präzisieren, dass die Region, ähnlich wie die kantonale Radverkehrsplanung, die Planung des Agglomerationsnetzes analysiert und Ergänzungsvorschläge einbringt, um es mit dem Rest des Bezirks zu koordinieren. Im Übrigen sollte das Agglomerationsnetz in der Beschreibung der Massnahme aufgeführt werden.</p>	<p>Agglo PRSA ARS</p>	<p>Der Vorschlag erscheint zweckmässig. Eine entsprechende Anpassung des Massnahmenbeschriebs wurde vorgenommen.</p>	
	<p>Diese Massnahme muss im Kantonalen Richtplan und in der Düdinger Ortsplanung korrigiert werden. Wir sind gegen eine Festlegung des Kantonalen Alltagsvelonetz Nr. V-2-6 / 4M06.07C Abschnitt AZ Birch Birch-Fussballfelder-Luggiwil, Antrag Gestaltung der Transagglo. Gegen diese Pläne haben wir bereits im Jahr 2013 Einsprachen in der Ortsplanungsrevision eingereicht sowie später bei den Mitwirkungsverfahren in den Freiburger Agglomerationsprogrammen und Verfahren Kantonalen Richtplan. Neue Veloachsen sind entlang der bestehenden Bonnstrasse-Richtung Birch (Massnahme DUE 12) bis Luggiwil zu planen. Neue Anschlüsse der Fernwärmeleitung zur Arbeitszone Birch könnten zeitgleich entlang dieser Achse geplant werden. Unserer Hofparzelle GB 4733 stellen wir nicht für solche 3 Meter breite Tourismuswege entlang der Autobahn zur Verfügung. Für die Erschliessung der Arbeitszone Birch-Bahnhof zum Fussballstadion soll eine neue Tunnellösung, z.B. unterhalb der bestehenden Autobahn in Betracht gezogen werden.</p>	<p>Privatperson 1</p>	<p>Der Vorstand nimmt die Bemerkung zur Kenntnis. Gestützt auf das Gesamtverkehrskonzept unterer Sensebezirk kommt er jedoch zum Ergebnis, dass die Verbesserung des Alltags- und Freizeitvelonetzes unerlässlich für eine Verbesserung der Verkehrslage und die Bereinigung der bestehenden Nutzungskonflikte zwischen den verschiedenen Verkehrsteilnehmern, sowie für die Steigerung der Aufenthaltsqualität ist. Hinsichtlich der vorgebrachten Vorbehalte bezüglich des Grundeigentums der Autoren verweist der Vorstand auf die späteren Infrastrukturprojekte und die anzuwendenden Verfahren.</p>	



V-3 OPTIMIERUNG FREIZEITROUTEN FUSS UND VELO SOWIE AUSBAU MOUNTAINBIKE-ROUTEN

NR.	INHALT DER BEMERKUNG	AUTOR(EN)	STELLUNGNAHME DES VORSTANDES	EM
	<p>Die Regionen Gruyère und Sense nutzen in ihren Richtplänen die Handlungsspielräume, welche sich aus den kantonalen Vorgaben ergeben. Entsprechend unterscheiden sich die Inhalte beider Regionalrichtpläne in einigen Punkten. Während die Region Sense mit dem aktuellen Richtplan den Grundstein für die zukünftige Planung von Mountainbike-Routen legt, wird im regionalen Richtplan Gruyère das Thema Mountain-Bike bereits aktiv behandelt. Die ARG unterstreicht die Wichtigkeit des Themas Mountainbike-Routen und den Bedarf die Anstrengungen beider Regionen zu koordinieren. Dies gilt insbesondere für Mountainbike-Routen welche sich über beide Regionen verlaufen (z.B.: La Berra -Schwarzsee oder Schwarzsee – Jaun).</p>	ARG	<p>Der Vorstand teilt die Einschätzung der ARG und steht – wie gesehen – für eine institutionalisierte Koordination der gemeinsamen Themen zur Verfügung. Die Region Sense wird sich im Rahmen der kantonalen Planung von Mountainbikerouten auch entsprechend positionieren. Die ARG wurde im Massnahmenblatt zudem als beteiligte Stelle aufgenommen.</p>	
	<p>Die Velowege auf Gemeindegebiet von Düdingen sollen grundsätzlich auf den bestehenden Infrastrukturen geplant werden. Die Transaggl-Achse soll in gemeinsamen Ressourcen gebaut werden, sodass nicht unnötig Böden beansprucht werden. Die geplante Transaggl-Achse wurde ohne unsere Kenntnis in Richtplanungen über unsere Hausparzelle geplant. Gegen solche Vorhaben haben wir 2013 (Ortsplanungsrevision) Einsprache erhoben.</p>	Privatperson 1	<p>Der Vorstand nimmt die Bemerkung zur Kenntnis. Gestützt auf das Gesamtverkehrskonzept unterer Sensebezirk kommt er jedoch zum Ergebnis, dass die Verbesserung des Alltags- und Freizeitvelonetzes unerlässlich für eine Verbesserung der Verkehrslage und die Bereinigung der bestehenden Nutzungskonflikte zwischen den verschiedenen Verkehrsteilnehmern, sowie für die Steigerung der Aufenthaltsqualität ist. Hinsichtlich der vorgebrachten Vorbehalte bezüglich des Grundeigentums der Autoren, sowie der Frage nach der präzisen Routenführung verweist der Vorstand auf die späteren Infrastrukturprojekte und die anzuwendenden Verfahren.</p>	

V-4 MOTORISIERTER INDIVIDUALVERKEHR (MIV), ORTSDURCHFARTEN SANIEREN UND STRASSENÄRÄUME AUFWERTEN

NR.	INHALT DER BEMERKUNG	AUTOR(EN)	STELLUNGNAHME DES VORSTANDES	EM
	<p>Wir unterstützen die Sanierung und Umgestaltung von stark belasteten Ortsdurchfahrten. In vielen Gemeinden ist diese Thematik schon Jahre/Jahrzehnte im Rahmen von Valtraloc auf dem Tisch. Umgesetzt wurde aber sehr wenig und der motorisierte Individualverkehr wurde bevorzugt behandelt. Hier muss ein Umdenken stattfinden. Eine hohe Priorität gilt den Ortsdurchfahrten Flamatt, Düdingen und Tfers. Ob das Umsetzungsziel 2032 realistisch ist, wagen wir zu bezweifeln.</p>	Wünnewil Flamatt	<p>Der Vorstand nimmt die Bemerkung zur Kenntnis und sieht sich in seinen Überlegungen bestätigt. Er verweist auf das Gesamtverkehrskonzept untere Sense und die darin vorgenommene Priorisierung der Valtraloc Projekte. Dennoch ist darauf hinzuweisen, dass die Umsetzung von Mobilitätsinfrastrukturprojekten in den Zuständigkeitsbericht des Bundes (Nationalstrassen), des Kantons (Kantonalstrassen) und der Gemeinden (städtebauliche Objekte auf National- und Kantonalstrassen sowie Gemeindestrassen) fällt.</p>	



	Die AP-Massnahmen betreffend die Durchquerung von Düdingen (43.12 AP2 und 3M.09.01 AP3) werden in den Bemerkungen indirekt erwähnt, ohne unter "Abhängigkeiten" aufgelistet zu sein. Sie sind in der Abbildung auf Seite 75 vorhanden. Die generelle Idee der innerörtlichen Verkehrsberuhigung ist zu begrüssen und die Agglomeration wurde von der Gemeinde in geeigneter Weise in ihr Projekt einbezogen.	Agglo PRSA ARS	Kenntnisnahme.	
	Ein Teil dieser Massnahmen muss im Kantonalen Richtplan und in der Düdinger Ortsplanung korrigiert werden. [...] Wenn man Düdingen in so einer rasanten Art Wachstum anziehen möchte, dann braucht es eine Unterführung, bzw. Verlängerung der bestehenden Unterführung beim Bahnhof zum Coop Zentrum.	Privatperson 1	Der Vorstand nimmt die Bemerkung zur Kenntnis und sieht sich in seinen Überlegungen bestätigt. Er weist darauf hin, dass die technische Ausgestaltung von Mobilitätsinfrastrukturprojekte in den Kompetenzbereich des Kantons, bzw. der Gemeinde fallen.	

V-5 MOTORISIERTER INDIVIDUALVERKEHR (MIV), NETZELEMENTE OPTIMIEREN

Nr.	INHALT DER BEMERKUNG	AUTOR(EN)	STELLUNGNAHME DES VORSTANDES	EM
	Die Gemeinde Wünnwil-Flamatt unterstützt die Massnahmen und weist explizit auf die Umsetzung der Massnahmen V-5 hin. Die Planung und Umsetzung der Massnahmen V-5-1 und V-5-2 sind nach jahrelanger Wartezeit rasch und parallel umzusetzen.	Wünnwil Flamatt	Der Vorstand nimmt die Bemerkung zur Kenntnis und sieht sich in seinen Überlegungen bestätigt.	
	Die Optimierungen und die Verkehrslenkung für Düdingen werden mit den Ergebnissen der Studie bezüglich der Verkehrsmanagementzentrale, die auf Ebene der gesamten Agglomeration im Gange ist, zu koordinieren sein. In diesem Sinne könnte eine Abhängigkeit von der Massnahme A AP2 "Verkehrsmanagementzentrale" im Massnahmenblatt erwähnt werden. Die Bemerkungen im Merkblatt sehen vor, dass die Massnahmen innerhalb des Agglomerationsperimeters mit der Agglomeration abgestimmt werden.	Agglo PRSA ARS	Der Vorschlag erscheint zweckmässig. Eine entsprechende Anpassung im Massnahmenblatt wurde vorgenommen.	



	<p>Das Gesamtverkehrskonzept wird Düdingen in eine zukünftige Verkehrskatastrophe mit immensen Steuererhöhungen und unannehmbaren weiteren Verkehrsbelastungen im Dorfzentrum und entlang des Autobahnschwerpunktes Düdingen hinführen. Wir fordern alle verantwortlichen Behörden dringend auf, eine Raumplanung in so einer Art in Düdingen zu unterlassen und endlich nach „gemeindeübergreifenden“ Gesamt-Verkehrslösungen zu suchen. Das Projektblatt Autobahnanschluss Friesenheim war öffentlich bekundet in Kantonalen Verkehrsstudien im Jahr 2009 die „Toplösung“ für den Sensebezirk. Der Kanton, die Region und das Astra stehen in der Pflicht, dieses geniale und in Studien im Jahr 2009 festgestellte Projektblatt Friesenheim erneut in den Kantonalen Richtplänen Fribourg wieder zu aktivieren.</p>	<p>Privatperson 1 Privatperson 4</p>	<p>Der Vorstand nimmt die Bemerkung zur Kenntnis. Gestützt auf das Gesamtverkehrskonzept unterer Sensebezirk kommt er jedoch zum Ergebnis, dass der Neubau einer Autobahnausfahrt derzeit keine Aussichten auf einer Realisierung hätte. Vor diesem Hintergrund verzichtet der Vorstand auf die Formulierung eines Anpassungsvorschlages z.Hd. des Kantons, der ein derartiges Projekt beim ASTRA vorschlagen müsste.</p>	
	<p>Zur Optimierung der Netzelemente begrüßen wir die zügige Realisierung der Verbindung Birch-Luggiwil und eine neue Verbindung Autobahnanschluss Chrummat-Flamatt. Ein etappiertes, nach Prioritäten geplantes Vorgehen begrüßen wir sehr; wie beispielsweise die Option zur Entlastung von Düdingen bei der eine allfällige Machbarkeitsstudie für eine Umfahrungsstrasse Düdingen oder einen Autobahnanschluss Fillistorf ins Auge gefasst werden könnte, wenn die vorgesehenen Massnahmen im A- und B-Horizont zur Verkehrsoptimierung nicht den ausreichenden und erwarteten Erfolg bringen.</p>	<p>CSP</p>	<p>Der Vorstand nimmt die Bemerkung zur Kenntnis und sieht sich in seinen Überlegungen bestätigt.</p>	
	<p>Beim Individualverkehr sollte man den Mut haben, die – in welcher Variante auch unrealistische – Westumfahrung von Düdingen endlich zu begraben. Und auch die Verbindung Birch-Luggiwil dürfte es schwer haben, je «das Licht der Welt zu erblicken».</p>	<p>KUND</p>	<p>Der Vorstand nimmt die Bemerkung zur Kenntnis und sieht sich in seinen Überlegungen grundsätzlich bestätigt. Er weist darauf hin, dass sich die planerische Darstellung der Westumfahrung Düdingen auf den aktuellen Planungsstand des Kantons bezieht. Im Gesamtverkehrskonzept unterer Sense, welches den Regionalrichtplanmassnahmen zu Grunde liegt, hat die Westumfahrung von Düdingen einzig die Rolle einer Rückfallebene und soll kurzfristig nicht weiterverfolgt werden. Hinsichtlich der Umfahrung Birch-Luggiwil macht sich der Vorstand die Argumente aus dem Gesamtverkehrskonzept unterer Sense zu eigen und ist überzeugt, dass dieses Projekt zur Behebung der aktuellen Rückstaus auf der Autobahn N12, zur Schaffung der Voraussetzungen für eine Aufwertung Ortsdurchfahrt in Düdingen aber auch zur Erreichung einer qualitativ hochwertigen und fahrplanstabilen Bedienung des Bahnhofs Düdingen für den öffentlichen Verkehr notwendig ist (unter der Berücksichtigung zukünftiger Angebotserweiterungen).</p>	



	<p>Das Plangenehmigung Verbindungsstrasse Birch-Luggiwil in Düdingen wurde bereits das 2. Mal komplett vom Bund abgeschrieben. Das UVEK hat mit der Verfügung vom 3.11.2021 dem Kanton Fribourg erklärt, dass die bestehende Rückstau-Problematik am Anschluss Düdingen mit einfachen Massnahmen beseitigt werden können. Das Astra soll diese einfachen Massnahmen in Düdingen umgehend umsetzen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Temporeduktion auf 100 km/h 2. Eröffnung des Pannestreifens 3. Verlängerung, Verbreiterung und Verdoppelung einer zusätzlichen Ein-fahrtspur für den Anschluss aus Richtung Bern 4. neue Fussgänger-Unterführung zwischen Bahnhof Düdingen und Coop-Zentrum: zur Entlastung des alltäglichen Verkehrs-Rückstaus bis zum Autobahn-Anschluss und zum Schutz der vielen Fussgänger, Velofahrer und Schüler 	<p>Privatperson 1 Privatperson 4</p>	<p>Im Rahmen der Überarbeitung des Projekts Birch-Luggiwil werden erneut Alternative Lösungsansätze hinsichtlich Linienführung und technischer Ausführung geprüft werden müssen. Gemäss aktuellem Wissenstand des Gemeindeverbandes Region Sense, ist derzeit eine entsprechende Abstimmung zum weiteren Vorgehen zwischen Bund und Kanton hängig.</p>	
	<p>Die gefährliche Rückstauproblematik auf der Autobahn kann ganz einfach und sofort, z.B. mit einem neuen Teil-Netzanschluss (Untertunnelte Version) mit einer Direktanbindung via Kreisel Luggiwil in Planung genommen werden. [...] Das bestehende Autobahnstück ab Bundtels bis Ausgangs Düdingen könnte mit dem neuen Teil-Netzanschluss Luggiwil anhand einer neuen Planungsstudie sogar komplett neu überdacht und mit Solarzellen ausgebaut werden! Dies wären innovative Planungen für die Zukunft zu den aktuellen Themen wie Grüne Energie, Lärmschutz und Nachhaltiges Handeln!</p>	<p>Privatperson 1</p>	<p>Im Rahmen der Überarbeitung des Projekts Birch-Luggiwil werden erneut Alternative Lösungsansätze hinsichtlich Linienführung und technischer Ausführung geprüft werden müssen. Gemäss aktuellem Wissenstand des Gemeindeverbandes Region Sense, ist derzeit eine entsprechende Abstimmung zum weiteren Vorgehen zwischen Bund und Kanton hängig.</p>	
	<p>Diese Massnahme muss im Kantonalen Richtplan und in der Düdinger Ortsplanung korrigiert werden. Mit den Zielsetzungen und dem Massnahmenbeschrieb Pkt. 1, 2 und 3 sind wir nicht einverstanden. Die Verbindungsstrasse Birch-Luggiwil wäre eine Kantonalstrasse, demnach kann der Kanton gar nicht der Gemeinde und der Region die geforderten Anträge erteilen. Die Planungen dieser Strasse muss der Kanton selbst beantragen, da es sich um eine Kantonalstrasse handelt.</p>	<p>Privatperson 1</p>	<p>Der Vorstand nimmt die Bemerkung zur Kenntnis, macht sich aber die Argumente aus dem Gesamtverkehrskonzept unterer Sensebezirk zu eigen und verzichtet beim Kanton eine Überarbeitung des Gesamtverkehrskonzeptes zu beantragen. Der regionale Richtplan bietet den Bezirken die Möglichkeit, beim Kanton Änderungsvorschläge für den kantonalen Richtplan einzubringen.</p>	



V-6 MOTORISIERTER INDIVIDUALVERKEHR (MIV), PARKIERUNG ABSTIMMEN UND OPTIMIEREN

NR.	INHALT DER BEMERKUNG	AUTOR(EN)	STELLUNGNAHME DES VORSTANDES	EM
	Die Massnahme zum Thema Parkieren sieht die Erstellung eines regionalen Parkierungsraumkonzepts vor. Es ist bedauerlich, dass dies auf Ebene der Richtplanstrategien nicht stärker hervorgehoben wird. Eine Kohärenz mit den strategischen Elementen zum Thema Parkieren des AP4 ist bei der Ausarbeitung eines solchen Konzepts zu prüfen, um Schwelleneffekte oder widersprüchliche Regelungen in Düdingen oder in den Gemeinden, die der Organisation langfristig beitreten sollen, zu vermeiden.	Agglo PRSA ARS	Der Vorstand nimmt diese Bemerkung zur Kenntnis und wird seine Aktivitäten bei der Umsetzung dieser Massnahmen mit der Agglomeration Freiburg koordinieren.	

V-8 KOMBINIerte MOBILITÄT, UMSTEIGEORTE/KNOTENPUNKTE GESTALTEN UND STÄRKEN

NR.	INHALT DER BEMERKUNG	AUTOR(EN)	STELLUNGNAHME DES VORSTANDES	EM
	Die Gemeinde steht dem vorgesehenen P+R Angebot grundsätzlich positiv gegenüber. Der Gemeinderat weist darauf hin, dass dieses Angebot alleine die Verkehrs- und Parkplatzprobleme im Tourismusgebiet Schwarzsee nicht substanzial lösen kann. Entsprechend wird es auch in Zukunft wichtig sein, die für den motorisierten Individualverkehr erforderlichen Parkplätze zur Verfügung zu stellen.	Plaffeien	Der Vorstand nimmt diese Bemerkung zur Kenntnis und ist sich der Problematik bewusst. Er unterstreicht das Zusammenspiel der einzelnen Richtplanmassnahmen um die ambitionierten Ziele zu erreichen (Abstimmung Siedlung und Verkehr, ÖV-Entwicklung, Langsamverkehrsnetze, kombinierte Mobilität, Parkierung MIV, etc.).	
	Die Umsetzung zum Aus- und Neubau der kombinierten Mobilität sind in unseren Augen sehr stark abhängig vom Willen des Kantons, in dieser Frage vorwärtszumachen. Ein Ausbau der kombinierten Mobilität ist aber unabdingbar und geht wohl mit einem grossen personellen wie finanziellen Aufwand einher. Kann dieser von den Gemeinden gestemmt werden?	CSP	Der Vorstand nimmt die Bemerkung zur Kenntnis. Tatsächlich ist die Umsetzungsgeschwindigkeit (aller) Richtplanmassnahmen abhängig vom Umsetzungswillen und der Ressourcensituation (personell wie finanziell) der betroffenen Organe. Der Gemeindeverband Region Sense wird im Rahmen des Umsetzungscontrolling (C-1) einen diesbezüglichen Beitrag zur Sensibilisierung der Akteure leisten.	

V-10 MOBILITÄTSMANAGEMENT, MOBILITÄTSMANAGEMENT IN UNTERNEHMEN FÖRDERN

NR.	INHALT DER BEMERKUNG	AUTOR(EN)	STELLUNGNAHME DES VORSTANDES	EM
	Die Priorität für Mobilitätspläne muss "A" sein. Eine gesetzliche Verpflichtung ist in Art. 49 des MobG vorhanden und definiert die Unternehmen, die einen Mobilitätsplan erstellen müssen. Die im Gesetz vorgesehenen Fristen zur Erfüllung der Anforderungen variieren zwischen 1 und 2 Jahren, was eine hohe Priorisierung der Massnahme erfordert.	Agglo PRSA ARS	Der Vorstand nimmt diese Bemerkung zur Kenntnis und ist sich der Wichtigkeit dieser Fragestellung bewusst. Bei erneuter Überprüfung und nach Konsultation des Forums für Regionalentwicklung kommt er zum Ergebnis, dass die aktuelle Ressourcensituation es nicht zulässt weitere Massnahmen mit Priorität A umzusetzen.	



E-1 ENERGIEPLANERISCHE GRUNDSÄTZE FESTLEGEN UND UMSETZEN

NR.	INHALT DER BEMERKUNG	AUTOR(EN)	STELLUNGNAHME DES VORSTANDES	EM
	Das Festlegen energieplanerischer Grundsätze, welche von den Gemeinden im Rahmen der nächsten Ortsplanungsrevision umgesetzt werden, finden wir sehr positiv. Hier unterstützen wir den definierten Massnahmenbeschrieb. Diese Massnahmen sollten von den Gemeinden auch unabhängig einer Ortsplanungsrevision schon umgesetzt werden.	CSP	Der Vorstand nimmt die Bemerkung zur Kenntnis und sieht sich in seinen Überlegungen bestätigt. Er weist darauf hin, dass die Gemeinden grundsätzlich die Möglichkeit haben, die empfohlenen Massnahmen im Rahmen einer Teilrevision der Ortsplanung bereits vor der nächsten Gesamtrevision umzusetzen.	

E-2 AUSTAUSCH UND ZUSAMMENARBEIT MIT EINEM ENERGIE- UND KLIMAPOLITISCHEN AKTIVITÄTENPROGRAMM PFLEGEN

NR.	INHALT DER BEMERKUNG	AUTOR(EN)	STELLUNGNAHME DES VORSTANDES	EM
	Wir unterstützen das Anstreben des Energiestadt-Gold-Levels und das damit einhergehende energie- und klimapolitische Aktivitätenprogramm.	CSP	Der Vorstand nimmt die Bemerkung zur Kenntnis und sieht sich in seinen Überlegungen bestätigt.	

E-4 ENERGIE- UND KLIMAMONITORING FÜHREN

NR.	INHALT DER BEMERKUNG	AUTOR(EN)	STELLUNGNAHME DES VORSTANDES	EM
	Eine regelmässige Prüfung der Entwicklung der Energie- und Klimaziele ist in unseren Augen unabdingbar.	CSP	Der Vorstand nimmt die Bemerkung zur Kenntnis und sieht sich in seinen Überlegungen bestätigt.	

C-1 EINFÜHRUNG EINES MONITORING- UND CONTROLLING-SYSTEMS

NR.	INHALT DER BEMERKUNG	AUTOR(EN)	STELLUNGNAHME DES VORSTANDES	EM
	Damit der regionale Richtplan nicht ein „Papiertiger“, sondern ein wirkliches Planungsinstrument ist, begrüssen wir die Einführung eines Monitoring-/Controlling-Systems.	CSP	Der Vorstand nimmt die Bemerkung zur Kenntnis und sieht sich in seinen Überlegungen bestätigt.	
	Die Region soll kein solches System einführen. Kontrollsysteme kosten viel und verschwenden Steuergel. Wir sind nur damit einverstanden, wenn die Region Sense und das neue Arbeitszonen-Entwickler-Büro diese neuen Ideen verwaltet, es soll nicht alles in weiterer Folge an externe Büros abgeschoben werden, welche die Region nicht kennen.	Privatperson 1	Die kantonale Arbeitshilfe für die Regionalplanung verlangt die Einführung eines Verfahrens bzw. eines Instruments zur Bewirtschaftung und Nachverfolgung des regionalen Richtplans. Dieser Auftrag beginnt mit der Genehmigung des regionalen Richtplans. Überdies ist der Vorstand der Auffassung, dass die Etablierung des Systems zur Wirkungskontrolle einen wichtigen Beitrag zur Zielerreichung leisten wird und wertvolle Erkenntnisse für zukünftige Richtplanrevisionen liefern wird.	



BEMERKUNGEN ZUR RICHTPLANKARTE

SIEDLUNG

NR.	INHALT DER BEMERKUNG	AUTOR(EN)	STELLUNGNAHME DES VORSTANDES	EM
	Das Siedlungsgebiet der Gemeinde Wünnewil-Flamatt auf Art. 2204 fehlt. Das Gebiet wurde als «Richtplangebiet geplant» (Wohnzone mittlerer Dichte) mit der Teilgenehmigung des kommunalen Nutzungsrichtplans durch den Kanton am 19.2.2020 bestätigt und muss im regionalen Richtplan als «Erweiterungssektor Siedlungsgebiet» ergänzt werden.	Wünnewil Flamatt	Das Gebiet erfüllt die Kriterien des kantonalen Richtplans für die Aufnahme als potenzielles Erweiterungsgebiet der Siedlung. Der regionale Richtplan wurde entsprechend angepasst.	
	Die Gemeinde Plaffeien beantragt eine Anpassung des Siedlungsgebietes bei Chretza-Burstera (Massnahme Nr. S-4-E16, Burstera 3).	Plaffeien	Dieses Gebiet hat nach dem technischen Austausch mit der Gemeinde Plaffeien noch eine Änderung erfahren. Gemäss der nachträglich aktualisierten kantonalen Grundlage der öV-Gütekategorie ist dieses Gebiet von der EGK D in eine EGK E gefallen. Dort ist gemäss den übergeordneten Bestimmungen des Kantons nur noch eine Bebauung von Baulücken zulässig, was für das genannte Gebiet nicht zutrifft. Aus diesem Grund wurde das Siedlungsgebiet reduziert. Nach Einschätzung des Vorstandes hätte in anderslautendem Antrag für eine Anpassung im kantonalen Richtplan keine Aussicht auf Erfolg.	X
	Die Ortsplanrevision der Gemeinde Giffers hat eine weitere Hürde genommen. Die Schlussprüfung durch die RIMU ist erfolgt und das rechtliche Gehör wurde gewährt. Es kann also davon ausgegangen werden, dass die "übrige Arbeitszone" im Bereich der ehemaligen Schweinemästerei künftig entfällt.	Giffers	Der Vorstand nimmt diese Information zur Kenntnis.	
	Mit der Genehmigung der Änderungen der Ortsplanung vom 23. März 2005 wurde die Ferienhauszone „Baretta“ auszoniert. Dem Ortsplaner der Gemeinde Plasselb wurde dies per Mail am 14. Dezember 2021 vom Bau- und Raumplanungsamt BRPA bestätigt. Die notwendigen Unterlagen liegen vor. Die Gemeinde Plasselb erwartet, dass dies auf der Richtplankarte entsprechend korrigiert wird.	Plasselb	Der Vorstand stellt fest, dass mittlerweile die Unterlagen zur Auszonierung der Ferienhauszone "Baretta" vorliegen und vom Bau- und Raumplanungsamt bestätigt wurden. Eine entsprechende Anpassung im regionalen Richtplan wurde vorgenommen.	



	<p>Die Landschaften und Naturschutzgebiete sollten ausgewiesen werden. Deren Fehlen stellt für die zuständigen Behörden eine unnötige Erschwernis dar, um diese Gebiete von Bauten und Infrastrukturanlagen freizuhalten bzw. entsprechende Eingriffe nur im Rahmen einer qualifizierten Interessenabwägung zu bewilligen. Die fehlende Präzisierung der Bauzonen/-gebiete erschwert eine Beurteilung des Richtplans und verstärken den Eindruck, deren Planung bilde mehr oder weniger akzeptierte Opportunitäten ab und sei kaum das Resultat urbanistischer Überlegungen, welche auf den jeweiligen landschaftlichen Kontext Rücksicht nehmen.</p>	<p>KUND</p>	<p>Die kartographische Darstellung der thematischen Inhalte richtet sich nach der kantonalen Arbeitshilfe für die Regionalplanung und den im regionalen Richtplan bearbeiteten Themenfeldern. Im Bereich der Arbeitszonen und der Festlegung des Siedlungsrandes kommt der Region eine konkrete planerische Aufgabe zu. Dies führt zur gesonderten kartographischen Darstellung der Arbeitszonen. Hinweis: Die in der Richtplankarte aufgeführten Gebiete zur Siedlungserweiterung zeigen ausschliesslich auf, in welchen Gebieten eine Siedlungserweiterung geprüft werden kann. Hier ist festzuhalten, dass sich der Inhalt des regionalen Richtplanentwurfs auf das Anbringen von Vorschlägen zur Anpassung des Siedlungsgebietes des kantonalen Richtplans beschränkt. Die Interessenabwägung einer späteren Einzonung bleibt in jedem Fall den betroffenen Behörden im Rahmen des Einzonungsverfahrens vorbehalten und fällt nicht in den Kompetenzbereich des regionalen Planungsorganes. Anderweitige Präzisierungen der Bauzone wären im regionalen Richtplan nicht stufen- und/bzw. massstabsgerecht.</p>	
	<p>Wir stellen fest, dass praktisch jede Gemeinde ihr Siedlungsgebiet erweitern will. Raumplanerisch und landschaftlich besonders störend finden wir beispielsweise die Erweiterungen in Überstorf Richtung Wolfgraben, in Heitenried Richtung Nordwesten, in St. Antoni südlich von Niedermonten und in Tafers beim Spital, das wohl kaum auf konzeptionellen Überlegungen beruhende Zusammenwachsen der Gemeinden Tentlingen und Giffers oder die Erhöhung der Baugebiete in St. Ursen und Rechthalten um je 50%. Die Beibehaltung der Bauzone Falli-Höllli schliesslich dürfte wohl anekdotischer Art sein.</p>	<p>KUND</p>	<p>Der Vorstand erinnert daran, dass der Grossteil des Siedlungserweiterungsgebiets vom Kanton in seinem Richtplan festgesetzt wurde (betrifft sämtliche zitierten Beispiele). Ihm obliegt auch die alleinige Kompetenz zur Festlegung des Siedlungsgebietes. Die Gemeinden haben lediglich die Möglichkeit, über den regionalen Richtplan Anpassungsvorschläge z.Hd. des Kantons einzureichen. Dies macht der Gemeindeverband Region Sense in mehreren Fällen und schlägt die Vergrösserung des Siedlungsgebietes bei gleichzeitiger Verkleinerung an anderer Stelle vor – unter Einhaltung der kantonal vorgegebenen Kriterien. Die Region nimmt bei der Beurteilung der kommunalen Vorschläge aber keine weitergehende raumplanerische Interessenabwägung vor. Sie ist Aufgabe der Gemeinde im Rahmen der Nutzungsplanung. Zudem beabsichtigt der Sensebezirk die Auszonung von rechtskräftigen Bauzonen im Umfang von 16.4ha vorzunehmen. Unter Berücksichtigung der bestehenden Bauzonen, den kantonal vorgesehen Siedlungserweiterungsgebieten, sowie den mit dem regionalen Richtplan vorgeschlagenen Anpassungen, verbleibt ein Total von 1'471.1 ha Siedlungsgebiet. Damit bleibt der Bezirk leicht unterhalb des vom Kanton in seinem Richtplan geforderten Soll von 1'480 ha für den Sensebezirk. Hinsichtlich der Bauzone Falli-Hölle verweist der Vorstand auf die Ausführungen zur Ferienhauszone "Barette" weiter vorne in diesem Bericht.</p>	



	<p>Die regionale Arbeitszone in Bifang (Plaffeien) ist raumplanerisch am falschen Ort. Sie müsste dorthin verlegt werden, wo es bereits zahlreiche Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe hat.</p>	<p>KUND</p>	<p>Die Absicht für eine regionale Arbeitszone im Bifang entspringt den Ergebnissen aus dem partizipativen Projekt «Arbeitszonenmanagement». Aufgrund der Stellungnahmen aus der Vorprüfung wurde der Standort nochmals überprüft und Alternativen im Oberland geprüft. Die detaillierte Analyse hat bestätigt, dass sich der Standort Bifang aus einer Gesamtsicht am besten für eine regionale Arbeitszone eignet und die kantonalen Kriterien am besten erfüllt. Gestützt darauf hält der Vorstand am Standort Bifang fest und ist der Auffassung, dass eine regionale Arbeitszone das Oberland, insbesondere im Hinblick auf seine Rolle im Bereich der touristischen Nutzung, zu stärken vermag und dadurch einen positiven Beitrag zur Vermeidung von Pendlerbewegungen leisten kann. Vor diesem Hintergrund ist eine Aufnahme in das potenzielle Siedlungserweiterungsgebiet sinnvoll. Dadurch wird die materielle Prüfung einer späteren Einzonung ermöglicht.</p>	
	<p>In Plasselb überzeugt die Ausuferung der lokalen Arbeitszone in südlicher Richtung nicht und dürften kaum das Resultat raumplanerischer Überlegungen sein.</p>	<p>KUND</p>	<p>In Plasselb sollen die randlich gelegenen, lokalen (übrigen) Arbeitszonenreserven abgestützt auf den partizipativen Prozess zu einem grossen Teil reduziert werden. Die verbleibenden Zonen sind für den Erhalt der bestehenden Tätigkeiten bestimmt. Wie gesehen, bleibt die Interessenabwägung einer späteren Einzonung in jedem Fall den betroffenen Behörden im Rahmen des Einzonungsverfahrens vorbehalten und fällt nicht in den Kompetenzbereich des regionalen Planungsorgans.</p>	

MOBILITÄT

NR.	INHALT DER BEMERKUNG	AUTOR(EN)	STELLUNGNAHME DES VORSTANDES	EM
	<p>In Wünnwil ist in der Richtkarte eine Buslinie (Linie 30.131 Flamatt-Albligen) durch das sehr kleine Strässchen Pfrundweg eingezeichnet. Das muss ein Versehen sein - bitte noch korrigieren.</p>	<p>Privatperson 2</p>	<p>Die Linienführung der Buslinien auf der Richtplankarte basiert auf Daten des Kanton Freiburg und hat hinweisenden Charakter (kein Inhalt des regionalen Richtplans). Die Verhältnisse wurden aber mit dem kantonalen Amt für Mobilität geklärt und die Linienführung zwischenzeitlich sowohl auf den kantonalen Daten (und dem Geoportal) sowie auf der Richtplankarte angepasst.</p>	
	<p>Die Linienführung des Wanderwegs (Von der Quelle zur Mündung) auf der Richtplankarte, soll vor der Genehmigung mit dem aktuellen Projektstand abgestimmt werden.</p>	<p>ArG TK RS</p>	<p>Aufgrund der Rückmeldungen aus der Vorprüfung wird die Wanderwegverbindung entlang der Sense auf Stufe der Richtplanung konzeptioneller/genereller dargestellt. Eine entsprechende Anpassung auf der Richtplankarte wurde vorgenommen. Die exakte Linienführung wird in den nachgelagerten Planungsschritten, in Abstimmung mit den verschiedenen Interessen (z.B. Naturgefahren, Schutzgebiete), festgelegt.</p>	



<p>Im Bereich Freizeit stellen wir mit Genugtuung fest, dass der Sense-Wanderweg in den für die Natur sensiblen Abschnitten nicht unmittelbar am Ufer entlangführt. Und bei den Schiffsanlegeplätzen am Schiffensee begrüßen wir die Reduktion der Anzahl Standorte, fragen uns jedoch, ob die – im Gegenzug ermöglichte – Erhöhung der zulässigen Anlegeplätze opportun ist.</p>	<p>KUND</p>	<p>Der Vorstand nimmt die Bemerkung zur Kenntnis und sieht sich in seinen Überlegungen bestätigt. Er weist darauf hin, dass es sich bei den in der Seeuferplanung aufgeführten Anlegeplätze um Maximalwerte (Obergrenze) handelt. Die Festlegung der effektiven Anzahl an Anlegeplätzen wird im Rahmen einer entsprechenden Projektierung unter Berücksichtigung der verschiedenen Interessen durch die jeweilige Gemeinde erfolgen.</p>	
---	-------------	--	--

ENERGIE

NR.	INHALT DER BEMERKUNG	AUTOR(EN)	STELLUNGNAHME DES VORSTANDES	EM
	<p>Was den Windparkperimeter Schwyberg angeht, haben wir nach wie vor grosse Bedenken hinsichtlich seiner Natur- und Landschaftsverträglichkeit und können uns auch nicht vorstellen, dass er für die auf Erholung setzende Tourismusregion Schwarzsee eine Attraktion darstellt. Im Hinblick auf die sich abzeichnende Energieknappheit sowie die dringende Notwendigkeit, die Klimaerwärmung zu bekämpfen, muss er wohl akzeptiert werden. Sollte sich allerdings die Situation kurz- oder mittelfristig ändern, muss er in Bezug auf Landschaft, Nutzen und Risiken neu beurteilt werden, bevor er definitiv realisiert bzw. eine 2. Generation installiert wird.</p>	<p>KUND</p>	<p>Der Vorstand nimmt die Bemerkung zur Kenntnis und sieht sich in seinen Überlegungen bestätigt. Er weist darauf hin, die Planung von Windraftanlagen in den Zuständigkeitsbereich des Kantons fällt und die Region keine Planungskompetenzen in diesem Bereich hat. Der Windpark ist deshalb keine verbindliche Richtplan-Festlegung, sondern wird hinweisend/orientierend dargestellt.</p>	

SEEUFER

NR.	INHALT DER BEMERKUNG	AUTOR(EN)	STELLUNGNAHME DES VORSTANDES	EM
	<p>Gestützt auf die technische Koordination zwischen der ARG und der Geschäftsstelle der Region Sense wird die ARG im regionalen Richtplan Gruyère die Uferbereiche auf dem Gebiet des Greyerz Bezirk mit der Darstellung aus dem regionalen Richtplan Sense abgleichen.</p>	<p>ARG</p>	<p>Der Vorstand nimmt dies zur Kenntnis und bedankt sich bei der ARG für die konstruktive Zusammenarbeit bei der Seeuferplanung Schwarzsee.</p>	
	<p>Das Oberamt schlägt vor, eine Koordination zwischen dem Regionalen Richtplan Sense, dem regionalen Richtplan Saane und dem regionalen Richtplan See zu initiieren, um die Begriffe zu vereinheitlichen.</p>	<p>Agglo PRSA ARS</p>	<p>Die Terminologie/Darstellung der Seeuferplanungen zwischen den Regionen Sense, See und Saane wurden bei der Erarbeitung abgestimmt. Nachgelagert zu dieser Abstimmung wurden die Planungen aufgrund der Mitwirkung/Vorprüfung bezirksindividuell weiterbearbeitet, wovon der Sensebezirk teilweise nicht in Kenntnis gesetzt wurde. Der Vorprüfungsbericht des RIMU hat zu Differenzen zwischen den Seeuferplanungen keine Vorbehalte formuliert. Im Erläuterungsbericht des Richtplans wird auf die Unterschiede hingewiesen und erläutert, weshalb sie zustande gekommen sind. Auf eine Vereinheitlichung der Begriffe und der grafischen Darstellung wird indes verzichtet.</p>	



ABKÜRZUNGEN

AP4	Agglomerationsprogramm der 4. Generation
ARG	Association Régional la Gruyère
ASTRA	Bundesamt für Strassen
BehiG	Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen
CSP	Christlich-soziale Partei Sense
EM	Erhebliche Meinungsverschiedenheit
KUND	Kultur-, Natur- Deutschfreiburg
MobG	Mobilitätsgesetz
Nr.	Nummer
RPBR	Ausführungsreglement zum Raumplanungs- und Baugesetz (RPBR)
VFKB	Verband der Freiburgischen Kies- und Betonindustrie